

VOR  
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

12 / April 1993

VERANTWORTUNG



VOR DEN  
MENSCHEN

VOR DER  
UMWELT

12

Wie glaubwürdig ist  
das Verteidigungs-  
ministerium?

Weisung  
des Bundesministers  
der Verteidigung

Ausschuß zur  
künftigen Gestaltung  
der Militärseelsorge

Sachsen  
Mecklenburg  
Thüringen  
Militärseelsorge  
Bayern

Anmerkungen  
des dbv



# Impressum

Zeitschrift "Verantwortung" 8. Jg. / Frlfd. Zählung Heft 12 / April 1993 / ISSN 09367454

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.** herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft.

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Kontaktadresse (s.u.) erbeten. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

**Annahmeschluß:** Der Annahmeschluß für Heft 13/93 ist der **30. Juni 1993**.

**Kontaktadresse:** Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 4  
6200 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel.: 0611/ 54 21 79  
Fax : 0611/954 59 11

**Redaktionsarbeit:** **Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Redaktionsarbeit.** Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse.

**Schreibarbeit:** Schreibservice Jutta Eckert, Hohenstaufenstrasse 1, 6200 Wiesbaden, Tel.: 0611/71 16 40.

**Druck:** Hausdruckerei des Evang. Dekanatsverbandes Wiesbaden, Schwalbacher Str. 6, 6200 Wiesbaden, Tel. Oliver Hell: 0611/140921.

**Bestellungen:** **Abonnement-Bestellungen** sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 10,-- (incl. Porto).

**Einzelbestellungen:**

1 Exemplar DM 5,--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 4,--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 3,--. Jeweils zuzüglich Porto.

**Hinweis:**

Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler haben bei Bestellungen

(Abo- und Einzelbestellungen) lediglich die anfallenden Portokosten zu zahlen. Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins erhalten die Zeitschrift kostenlos.

**Bankverbindung:** Zahlungen und Spenden werden erbeten auf das Konto des Vereins beim Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) Postgirokonto-Nr.: 161001-306.

**Gemeinnützigkeit:**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 13.8.1986. StNr.: 845/43004. Spendenquittungen werden ausgestellt.

**Vorstand des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins**  
1. Vorsitzender, zugleich Beauftragter für Publikationen:

Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Telefon: 0611/54 21 79, Fax: 0611/954 59 11

**Stellv. Vorsitzender:**

Carl-A. Fechner, Feldelestr. 17, 7717 Immendingen 6, Tel.: 07462/18 16, Fax: 07462/75 30

**Kassenwartin:**

Anne Stabenau, Riemenschneiderstr. 26, 8520 Erlangen, Tel.: 09131/ 4 48 20

**Schriftführer:**

Hermann Ritter, Bettinastr. 34, 8000 München 83, Tel.: 089/ 601 98 37, Fax: 089/ 601 63 90

**Beisitzer:**

Volker Henkel, Müller-Thurgau-Str. 5, 6222 Geisenheim, Tel.: 06722/ 7 51 83

Uwe Kranz, Meisenweg 18, 6720 Speyer, Tel.: 06232/47 14

Dr. Konrad Moll, Hellerweg 33, 7300 Esslingen, Tel.: 0711/35 76 40

Ernst Teckhaus, Moltkestr. 4, 7400 Tübingen, Tel.: 07071/ 7 51 97

**Nach der "Verantwortung" Heft 11 / August 1992 haben viele noch ein zweites Heft in 1992 erwartet. Aus finanziellen Gründen war es dem dbv leider nicht möglich, 1992 das gewohnte zweite Heft herauszugeben.**

# Inhalt

Zeitschrift "Verantwortung" 8. Jg. / Frlfd. Zählung Heft 12 / April 1993 / ISSN 09367454

## Leitartikel

- Wie glaubwürdig ist das Verteidigungsministerium? - Zur Kontro-  
verse zwischen Verteidigungsministerium und Evangelischer  
Kirche ..... 56

## Dokumentation

- Weisung des Bundesministers der Verteidigung für die Zusammen-  
arbeit mit den für Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrern  
der evangelischen Landeskirchen im Wehrbereich VII und VIII .... 61

## Ökumene

- Wort der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz der EmK 1992 zu  
Fragen des Militär- und Zivildienstes in der BRD ..... 65  
Wort der EmK "Gegen Einbindung von Seelsorge in Strukturen der  
Bundeswehr" ..... 66

## EKD-Ausschuß

- Bericht des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militär-  
seelsorge ..... 67

## Vertragsdiskussion

- Bischof Engelhardt für Vertragsverlängerung ..... 70  
Eine "wichtige Aufgabe" - Soldatenseelsorge bleibt weiter in der  
Diskussion ..... 70

## Positions-Texte

- Sachsen: Thesen ..... 71  
Mecklenburg: Seelsorge an Soldaten ..... 73  
Thüringen: Eingabe und Antrag an die Synode der ELKTh ... 74  
Militärseelsorge: Zehn Thesen zur Diskussion ..... 75  
Mecklenburg: Bericht zur seelsorgerlichen Begleitung  
von Soldaten ..... 77  
Bayern: Stellungnahme zum Vertrag ..... 80  
Anmerkungen des dbv zur Stellungnahme ..... 82  
EAiD: Erklärung zur Soldatenseelsorge ..... 84  
IVEKD: Beschluß Nr. 92-2-6 zur Seelsorge an Soldaten  
und zum Militärseelsorgevertrag ..... 85  
Überlegungen und Vorschläge zur Neuregelung des kirchlichen  
Dienstes an Soldaten ..... 87

## Gesellschaft

- Scharzmalerei? - Plädoyer für einen Bewußtseinswandel ..... 88

## Termine

- 30.04.-02.05.1993 Akademietagung in Friedewald ..... 90  
09.-13.06.1993 Deutscher Evangelischer Kirchentag in München ... 91  
Informationsbörse des dbv auf dem Kirchentag in München ..... 91  
11.06.1993 um 18.30 Uhr im ESG-Haus in München: Empfang  
anlässlich des 10-jährigen Vereinsdjubiläums ..... 91  
Bonhoeffer-Seminartag am 16.10.1993 in Wiesbaden-Sonnenberg .... 93

## Bonhoeffer

- Quadrille getanzt...Der Briefwechsel zwischen  
Dietrich Bonhoeffer und Maria von Wedemeyer ..... 94  
Traupredigt aus der Zelle Mai 1943 ..... 96

## Literaturhinweise

- ..... 99

# Wie glaubwürdig ist das Verteidigungsministerium?

**Wie glaubwürdig ist das Verteidigungsministerium? Zur Kontroverse zwischen Verteidigungsministerium und Evangelischer Kirche**

Das Verhältnis zwischen Verteidigungsministerium und Evangelischer Kirche in Deutschland ist durch den Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 geregelt. Von Kontroverse kann da nicht im Geringsten die Rede sein. Ganz im Gegenteil ist der Militärseelsorgevertrag "in dem Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für diese Aufgabe" (Präambel), nämlich die Militärseelsorge, abgeschlossen worden. "Die Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen" (Art. 27). Die Übereinkunft zwischen den Vertragschließenden ist so umfassend und unzweifelhaft, daß noch nicht einmal eine Kündigungsklausel in dem Militärseelsorgevertrag vorgesehen ist - was natürlich nicht heißt, daß dieser oder irgend ein anderer Vertrag prinzipiell und für alle Zeit unkündbar wäre -.

Wie ist es also zu einer Kontroverse gekommen - zu einer Kontroverse, in der die Glaubwürdigkeit des Verteidigungsministeriums zur Frage wurde? Es begann - wie so vieles - mit der Wende in der DDR. Sehr bald bezog die Bundeswehr erste Standorte in den neuen Bundesländern. Damit wurden die Landeskirchen in den neuen Bundesländern vor die Frage der Soldatenseelsorge gestellt. Und überraschend schnell formulierten die Landeskirchen und der Kirchenbund ihre grundsätzliche Position - überraschend schnell nur für denjenigen, der sich bisher nicht näher mit der Geschichte und der theologischen Entwicklung des Kirchenbundes in der DDR befaßt hatte. Die 2. Tagung der VI. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen stellte im September 1990 in ihrem Beschluß zum

weiteren gemeinsamen Weg von Bund und EKD unter Punkt I.7 fest: "Die Synode weiß sich an ihren Beschluß 'Bekennen in der Friedensfrage' (1987) gebunden. Die Synode stellt fest, daß der Geltungsbereich des von EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages durch die Zusammenführung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt."

Natürlich war mit diesem Grundsatzbeschluß das Problem nicht erledigt. Es mußten pragmatische Lösungen gesucht und gefunden werden, um für die Soldatenseelsorge in den neuen Bundesländern zu einer neuen kirchlichen Ordnung zu kommen. Daß Soldatenseelsorge weiterhin stattfinden sollte - so wie sie auch schon zu Zeiten der DDR stets stattgefunden hatte -, war unstrittig. Ebenso unstrittig war, daß Strukturen predigen und daß sich also die Strukturen der künftigen Soldatenseelsorge an der Friedensbotschaft des christlichen Glaubens zu orientieren hätten. Auf dem Hintergrund solcher Gemeinsamkeiten theologischer Auffassungen innerhalb des Kirchenbundes nimmt es nicht wunder, daß sich recht bald erste Vorstellungen für eine Ordnung der beginnenden Soldatenseelsorge verdichteten.

Am 11./12. Januar 1991 beschloß die Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen eine Regelung für die Seelsorge an Soldaten. In dem Beschluß wird festgestellt, daß eine Anwendung des Militärseelsorgevertrages in den Gliedkirchen des Bundes nicht erfolgt. Es werden die Umrisse für eine Soldatenseelsorge skizziert, die in kirchlicher Verantwortung steht und in enger Bezogenheit zu den Ortskirchengemeinden wahrgenommen wird. Der Dienst der Soldatenseelsorger soll auch innerhalb der militärischen Einrichtungen stattfinden. Mit Schreiben vom 30. Januar 1991 wird der Bundesminister der Verteidigung über die Vorstellungen des Bundes der Evangelischen Kirchen unterrichtet und um seine Zustimmung gebeten.

In seinem Antwortschreiben vom 06.05.1991 geht der Verteidigungsminister auf die Vorstellungen des Kirchenbundes ein. Er bedauert, daß die ostdeutschen Landeskirchen den Militärseelsorgevertrag nicht übernehmen wollen - obwohl es sich bei dem Militärseelsorgevertrag aus seiner

## Leitartikel

Sicht um eine optimale Regelung handelt. Wörtlich schreibt der Verteidigungsminister: "Damit verzichten die Landeskirchen vorerst auf eine Möglichkeit optimaler Wahrnehmung der christlichen Verkündigung und Seelsorge für viele Soldaten." Der Verteidigungsminister erklärt sich bereit, für eine Übergangszeit - bis die ostdeutschen Landeskirchen den Militärseelsorgevertrag positiver beurteilen und als Geschäftsgrundlage akzeptieren - eine pragmatische Regelung zu treffen. Dazu gehört das Zugeständnis, daß die Soldatenseelsorger in den neuen Bundesländern ihren Dienst auch innerhalb der militärischen Einrichtungen wahrnehmen können, wenn "die beauftragten Pfarrer ihre Tätigkeit in den Bundeswehrliegenschaften im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze ausüben sowie die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen."

In seinem Schreiben vom 04.06.1991 an den Verteidigungsminister begrüßt der Bund der Evangelischen Kirchen die vom Verteidigungsminister eingeräumten Regelungen. Zu dem Punkt der vorbehaltlosen Anerkennung wird jedoch eine Einschränkung vorgetragen: "Zu der in Ihrem Schreiben genannten Voraussetzung einer vorbehaltlosen Anerkennung der Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes ist es uns wichtig festzustellen: Gewissensentscheidungen, auch solche für den Wehrdienst, sind nach dem Verständnis unserer Kirchen selbstverständlich zu respektieren. Eine vorbehaltlose Anerkennung der Entscheidung für die Wahrnehmung des Wehrdienstes kann es jedoch unter theologischen Gesichtspunkten als Direktive für die seelsorgerliche Arbeit nicht geben."

In seiner Antwort vom 24.06.1991 bekräftigt Dr. Stoltenberg seine Auffassung und besteht auf der vorbehaltlosen Anerkennung der Entscheidung der Soldaten durch die Soldatenseelsorger. Die Positionen drohten sich gegenseitig festzufahren und zu verhärten. Daraufhin empfahl der Rat der EKD das direkte Gespräch mit dem Verteidigungsminister. Das Gespräch fand statt am 29.08.1991 in Bonn. Außer dem Verteidigungsminister nahmen an dem Gespräch teil der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Bischof Binder, und der Leiter der Berliner Außenstelle der EKD, Oberkirchenrat Dr. Zeddies. Im Anschluß an

den Termin wurde der Verlauf des Gespräches von Oberkirchenrat Dr. Zeddies in einer Aktennotiz festgehalten. Diese Aktennotiz wurde den leitenden Geistlichen und leitenden Verwaltungsdienststellen der ostdeutschen Landeskirchen zugeschickt. Gegenstand des Gesprächs war die vom Verteidigungsminister geforderte vorbehaltlose Anerkennung. Wörtlich heißt es in der Aktennotiz: "Dr. Stoltenberg hat in dem Gespräch am 29.08. die Befürchtung geäußert, daß die den Kirchen in den neuen Bundesländern auf ihren Wunsch ohne vertragliche Grundlage eingeräumte Möglichkeit zur Seelsorge in militärischen Einrichtungen dazu benutzt werden könnte, gegen die Bundeswehr zu arbeiten. Deshalb müßte gewährleistet sein, daß die beauftragten Pfarrer sich ohne Einschränkung an das Grundgesetz und die geltenden Gesetze halten. Dies ist von den kirchlichen Gesprächspartnern anerkannt worden. Sie haben unter Bezug auf das genannte Schreiben vom 04.06.1991 zugleich darauf hingewiesen, daß Gewissensentscheidungen, auch solche für den Wehrdienst, von den Kirchen in jedem Fall respektiert werden. Aus Gründen, die sich aus der Bindung an den christlichen Glauben ergeben, könne im Zusammenhang mit einer Gewissensentscheidung jedoch nicht die Forderung einer vorbehaltlosen Anerkennung erhoben werden. Hier sei ggf. auch ein theologischer Vorbehalt angebracht. Der Bundesverteidigungsminister hat darauf geantwortet, daß er diese Erklärung ohne Widerspruch zur Kenntnis nimmt. Wir sehen unsererseits die Angelegenheit damit als bereinigt an."

Eine gute Woche später nach dem Gespräch in Bonn, am 6. September 1991, gibt der Verteidigungsminister eine Weisung für die Zusammenarbeit mit den für Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrern der evangelischen Landeskirchen im Wehrbereich VII und VIII heraus. Erneut wird die Soldatenseelsorge innerhalb militärischer Einrichtungen mit der strittigen Auflage versehen: "Voraussetzung dafür ist bei der Tätigkeit innerhalb militärischer Einrichtungen die Beachtung der Verfassung und der geltenden Gesetze sowie das vorbehaltlose Anerkennen der Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes."

Am 02.05.1992 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoefer-

## Leitartikel

fer-Vereins (dbv) in der Evang. Sozialakademie in Friedewald/Westerwald statt. Der Mitgliederversammlung wurde vorstehend geschilderter Sachverhalt vorgetragen. In der Diskussion während der Mitgliederversammlung sind folgende Fragen und Bedenken laut geworden:

1. In dem Gespräch am 29.08.1991 hat der Verteidigungsminister erklärt, daß er die Bedenken der Kirchen gegen eine vorbehaltlose Anerkennung "ohne Widerspruch zur Kenntnis nimmt". Die Kirchenvertreter verlassen das Gespräch in dem Gefühl, daß sie "die Angelegenheit damit als bereinigt" ansehen können - und müssen sich anschließend in diesem Gefühl getäuscht sehen. Denn eine gute Woche später nimmt der Verteidigungsminister die strittige Formulierung ohne jede Änderung in seine Weisung auf.

2. Daß sich die Soldatenseelsorger ohne Einschränkung an das Grundgesetz und die geltenden Gesetze zu halten haben, wird von allen Seiten anerkannt. Bei der "vorbehaltlosen Anerkennung" handelt es sich um eine zusätzliche Bedingung, die von der Bundeswehr aufgestellt wird. Die Frage ist, ob die Bundeswehr die Zulassung von Soldatenseelsorge innerhalb militärischer Einrichtungen an solche zusätzlichen Bedingungen knüpfen darf. In Artikel 141 der Weimarer Verfassung - er ist Bestandteil des Grundgesetzes - heißt es: "Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist." Von einer zusätzlichen Bedingung für die Zulassung der Religionsgesellschaften ist in der Verfassung nirgendwo die Rede.

3. Das Verteidigungsministerium äußert die Befürchtung, daß die Soldatenseelsorger gegen die Bundeswehr arbeiten könnten. Solche Befürchtungen haben nach unseren Erfahrungen nirgendwo in der Realität der Soldatenseelsorge einen Anhalt. Niemand verbindet mit der Soldatenseelsorge die Vorstellung einer Arbeit gegen die Bundeswehr. Eine ganz andere Frage ist es jedoch, ob sich die Soldatenseelsorge mit den friedensethischen Prämissen der Bundeswehr und den gewissenethischen Konflikten der Soldaten

auseinandersetzen soll. Die Bundeswehr scheint eine solche Auseinandersetzung zu fürchten. Sie möchte den Eindruck vermitteln, die von den Soldaten gefällte Gewissensentscheidung sei etwas festes, statisches, dauerhaftes, alle zukünftigen Fragen miterledigendes, etwas ethisch und religiös letztverbindliches - Verunsicherung komme nur von außen und müsse deswegen verhindert werden. Mit solchen Ansichten gibt sich die Bundeswehr einer Selbsttäuschung hin. Die ethischen Fragen und die Gewissensprobleme unter den Soldaten werden nicht erst von der kirchlichen Arbeit erzeugt. Vielmehr sind sie vorhanden und können deswegen in der Soldatenseelsorge nicht ausgeklammert werden.

4. Das Bestehen des Verteidigungsministeriums auf der vorbehaltlosen Anerkennung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Diskussion um den Beamtenstatus der Militärpfarrer. Gerne - aber nicht zutreffend - wird behauptet, der Beamtenstatus der Militärpfarrer sei der Türöffner zu den Kasernen, er sei notwendig, um die Sicherheitsbedürfnisse der Bundeswehr i.S. der Geheimhaltungsvorschriften zu befriedigen. Indem dort, wo der Beamtenstatus noch nicht eingeführt ist - nämlich in den neuen Bundesländern -, ersatzweise die vorbehaltlose Anerkennung gefordert wird, wird der Sinn der Beamtenstatus-Regelung aus der Sicht des Verteidigungsministeriums überraschend deutlich beleuchtet. Mit der Loyalitätspflicht des Beamten soll der Militärpfarrer auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Bundeswehr verpflichtet werden. Gerade in den grundlegenden Fragen soll sich der Militärpfarrer an die Vorgaben gebunden wissen, die für die Bundeswehr in Geltung sind. Und zwar sollen diese Vorgaben den Militärpfarrer nicht nur auf der Verhaltensebene (Gesetze), sondern auch auf der Meinungs-, Gesinnungs- und Verkündigungsebene (vorbehaltlose Anerkennung) in die Pflicht nehmen.

5. Die besagte Weisung des Bundesministers der Verteidigung fordert nicht nur die vorbehaltlose Anerkennung, sondern regelt auch, was eintritt, wenn der vorbehaltlosen Anerkennung nicht nachgekommen wird. Soldatenseelsorgern, die die vorbehaltlose Anerkennung vermissen lassen, wird der freie Zugang zu den Bundes-

wehrliegenschaften entzogen. Wörtlich heißt es in der Weisung: "Die Entscheidung über Rücknahme der freien Zugangsbeziehung zur Truppenunterkunft (vgl. Ziffer III. 3 b) im Falle einer Nichtbeachtung der Grundlagen der Zusammenarbeit (Ziffer II. 2) durch den beauftragten Pfarrer obliegt nach Rücksprache mit der zuständigen Landeskirche ausschließlich dem Befehlshaber im Wehrbereich." Unter Ziffer II. 2 war die vorbehaltlose Anerkennung gefordert worden. In der Weisung des Verteidigungsministers ist weder vorgesehen, daß der beschuldigte Pfarrer, der angeblich die vorbehaltlose Anerkennung vermissen läßt, in jedem Fall zu hören ist, noch ist eine Instanz oder ein Verfahren genannt, das eine Überprüfung der Entscheidung des Befehlshabers im Wehrbereich möglich macht. Der Soldatenseelsorger ist dem subjektiven Entscheidungsverhalten eines Befehlshabers ohne irgendeinen wirklichen Schutz ausgeliefert. Es ist nicht davon auszugehen, daß sich die Kirchen in ihrer Fürsorgepflicht für ihre Pfarrer mit einer solchen Situation der Soldatenseelsorge innerhalb militärischer Einrichtungen zufrieden geben können.

6. Die Weisung des Verteidigungsministeriums spricht von der "gemeinsamen Verantwortung für die Seelsorge an den Soldaten". Gemeint ist die gemeinsame Verantwortung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Damit greift die Weisung des Verteidigungsministeriums eine Formulierung auf, die sich bereits in der Präambel zum Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 findet. Auch dort ist von der "gemeinsamen Verantwortung" die Rede. Es muß von denen, die den Militärseelsorgevertrag nicht übernehmen, weil sie die "gemeinsame Verantwortung" und die daraus abgeleiteten Konsequenzen und Regelungen so nicht sehen, als provozierend empfunden werden, daß ihnen eine Übergangsregelung zugestanden wird, die genau jene "gemeinsame Verantwortung" wieder an den Anfang stellt. Auf der Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins vom 30.04. bis 02.05.1992 in der Evangelischen Sozialakademie in Friedewald/Westerwald hat Axel Noack, Mitglied des Rates der EKD, u.a. folgendes ausgeführt: "Der jetzige Militärseelsorgevertrag stellt die Militärseelsorge unter die 'gemeinsame Verantwortung' der 'Bundesrepublik Deutsch-

land' und der 'Evangelischen Kirche in Deutschland' (Präambel). Diese gemeinsame Verantwortung leitet sich geschichtlich her aus einer bis heute behaupteten 'Bringeschuld' des Staates. Auch in bezug auf die Seelsorge habe der Staat - wegen der grundgesetzmäßig garantieren freien Religionsausübung - eine Bringeschuld gegenüber den Bürgern, die von staatswegen gehindert sind, an einer 'normalen' Religionsausübung teilzuhaben (Kaserne, Psychiatrie, Gefängnis). Die aus dieser Bringeschuld abgeleitete 'gemeinsame Verantwortung' ist auch der Grund für das erheblich finanzielle Engagement des Staates in bezug auf die Militärseelsorge. Dadurch entsteht aber letztlich eine schwer durchschaubare Vermischung von staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten, die nach der Barmer Theologischen Erklärung sehr problematisch, in dem sensiblen Feld von 'Kirche, Wehr und Waffen' aber radikal abzulehnen ist. Was wäre die Alternative? Sie ist denkbar einfach: Gemäß Grundgesetz, Artikel 140 sind - formuliert in der Sprache der Weimarer Republik - 'die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen' - 'soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht' - 'zuzulassen'. Inhalt einer vertraglichen Regelung über die Seelsorge müßten also die Modalitäten und praktischen Arbeitsformen dieser, im Grundgesetz geregelten 'Zulassung' sein. Die Verantwortung für die Militärseelsorge läge dann allein bei den Kirchen. Dort gehört sie auch hin."

Nicht nur der Dietrich-Bonhoeffer-Verein meldet Bedenken an hinsichtlich der Forderung einer "vorbehaltlosen Anerkennung" der Entscheidung der Soldaten durch die Soldatenseelsorger. Der Evangelische Wehrbereichsdekan IV, Militärdekan Horst Scheffler, hat kürzlich darauf hingewiesen, "daß in dem Briefwechsel zwischen den ostdeutschen Landeskirchen und dem Bundesminister der Verteidigung, der die jetzt gültige Form der Soldatenseelsorge fixiert, eine Formulierung festgeschrieben wurde, in der es heißt, daß die beauftragten Pfarrer 'die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen'. Dieser Begriff 'vorbehaltlos' ist problematisch, und seine Festlegung gilt für die in den westdeutschen Kirchen aufgrund des Mili-

tärseelsorgevertrages arbeitenden Pfarrer nicht. Im Gegenteil! Ich möchte so weit gehen und sagen: Mit dieser Fixierung auf die 'vorbehaltlose Anerkennung' der Entscheidung der Soldaten für den Wehrdienst wird gegen den Geist des Militärseelsorgevertrages verstoßen. Da sehe ich ein Problem" (Die Zukunft der Seelsorge an Soldaten - Gespräch mit Wehrbereichsdekan Horst Scheffler, in: Junge Kirche 5/92, Seite 291-295, besonders Seite 294 f.). Aus der Sicht des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins kann die Intention und Kritik von Horst Scheffler nur begrüßt und unterstützt werden. Dennoch ist eine Rückfrage notwendig. Horst Scheffler scheint davon auszugehen, daß nur für die Soldatenseelsorger in den ostdeutschen Landeskirchen eine Pflicht zur "vorbehaltlosen Anerkennung" besteht, daß eine solche Verpflichtung im Beamtenverhältnis der westdeutschen Soldatenseelsorger dagegen nicht enthalten ist. Dieser Rechtsauffassung von Horst Scheffler kann der Dietrich-Bonhoeffer-Verein im Augenblick nur die Vermutung des Gegenteils gegenüberstellen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn recht

bald von fachkompetenter juristischer Seite eine Auskunft darüber vorgelegt würde, welches der wirkliche Inhalt und Umfang des Bundesbeamtenstatus der Militärpfarrer ist und ob oder ob nicht der Bundesbeamtenstatus die Verpflichtung zur "vorbehaltlosen Anerkennung" der Entscheidung der Soldaten enthält. Wenn die These von Horst Scheffler, daß der Beamtenstatus keine inhaltliche Bindung und Beengung bedeutet, sich als nicht richtig erweist, wird es um so dringlicher, in Ablösung des Beamtenstatus nach einer Neuregelung für den Status der Militärpfarrer Ausschau zu halten. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein schlägt vor, die Arbeit der Soldatenseelsorger innerhalb militärischer Einrichtungen in Zukunft auf der Basis von Gestellungsverträgen zu organisieren (Gestellungsverträge statt Bundesbeamtenstatus - Umsetzungsvorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins für eine Reform der Militärseelsorge, in: Junge Kirche 5/92, Seite 295-297).

August 1992

Karl Martin

## Militärseelsorge: Skepsis bei Zeitplan

Ottmeyer spricht von „stillschweigender Anwendung“ im Osten

Bonn/Stuttgart. Der evangelische Militärgeneraldekan Johannes Ottmeyer (Bonn) hält eine eventuelle Änderung des Militärseelsorgevertrages frühestens 1995 für möglich. In den jüngsten Mitteilungen des überparteilichen christlichen Arbeitskreises „Sicherung des Friedens“ äußerte sich Ottmeyer skeptisch über den zeitlichen Ablauf des Meinungsbildungsprozesses zu diesem Staat-Kirche-Vertrag. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland könnte frühestens im Herbst 1993, der Staat wegen der Bundestagswahl erst in der zweiten Jahreshälfte 1994 Stellung nehmen. Sowohl der Bundestag als auch die 24 evangelischen Landeskirchen müßten eine mögliche Übereinkunft akzeptieren.

Die ostdeutschen Landeskirchen lehnen die Übernahme des Vertrages von 1957 ab und bevorzugen ein Modell gemeindenaher Seelsorge an Soldaten. Eine EKD-Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland vorlegen. Zu der vom Verteidigungsministerium zugestandenen Übergangsregelung für die neuen Länder, in denen der Militärseelsorgevertrag derzeit offiziell nicht angewendet wird, erklärte Ottmeyer, die auf

dem Vertrag beruhenden Regelungen würden dort „stillschweigend“ angewandt. Obwohl lebenskundlicher Unterricht offiziell nicht stattfindet, erfolge er tatsächlich doch.

Für westdeutsche Kommandeure in ostdeutschen Kasernen sei der Wunsch eines Soldatenseelsorgers nach Gesprächen mit Soldaten „selbstverständlich“ lebenskundlicher Unterricht. Ähnliches gelte auch für Soldatengottesdienste, Besuche auf Übungsplätzen und andere kirchliche Aktivitäten.

Berücksichtigt werden sollte nach Auffassung Ottmeyers, daß sich die Bundeswehr in einer umfassenden Umstrukturierung befinde. Als Beispiel führte er die Diskussion um internationale Einsätze an. Angesichts der Tatsache, daß Staat und Armee derzeit mit sich selbst beschäftigt seien, werde die innerkirchliche Debatte über den Militärseelsorgevertrag vielfach als „überflüssig und belastend“ empfunden.

Für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages zwischen Staat und Kirche sprach sich am 24. November die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland aus. Verkündigung und Seelsorge unter den Soldaten müßten partnerschaftlicher geregelt werden,

erklärte die Organisation in Stuttgart. Die Pfarrer und Pfarrerinnen sollten nicht wie bisher Angestellte und Beamte der Bundesrepublik und dienstrechtlich dem Bundesverteidigungsministerium unterstellt sein. Weiter spricht sich die Akademikerschaft dafür aus, das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Bundesministerium für Verteidigung auszugliedern und der EKD zuzuordnen. Mit Hinblick auf die derzeitige rechtlich unterschiedliche Situation in West- und Ostdeutschland heißt es, es sollte auch geprüft werden, „ob sich nicht eine Regionalisierung der Soldatenseelsorge als angemessener erweist“.

## Bischof Engelhardt für Vertragsverlängerung

Hamburg. Landesbischof Klaus Engelhardt, Vorsitzender des Rates der EKD, hat sich für eine Verlängerung des Militärseelsorge-Vertrags ausgesprochen. Er sei ein beispielhaftes Instrument, um die „Vermengung von Staat und Kirche zu verhindern“, sagte Engelhardt am 26. November vor internationalen Vertretern in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Die Ablehnung des Militärseelsorge-Vertrages in den ostdeutschen Landeskirchen sei Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber dem Staat. Engelhardt: „Es müssen neue Erfahrungen gemacht werden mit einem neuen Staat.“

## Weisung des Bundesministers der Verteidigung

Verteiler

06.09.1991

Weisung für die Zusammenarbeit mit den für Seelsorge an Soldaten beauftragten Pfarrern der evangelischen Landeskirchen im Wehrbereich VII und VIII

1. Soldatengesetz § 36
2. Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 06.05.91 an den Leiter des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen
3. BMVg - Fü S I 4 - Az. 36-03-00 vom 13.05.91

### I. Grundlagen

1. Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sind Grundpfeiler und Wesensmerkmale unserer freiheitlichen Lebensordnung. Die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet die ungestörte Religionsausübung und bekräftigt den Anspruch der Soldaten auf Seelsorge (Art. 4 GG, § 36 SG). Sie bekennt sich damit zur Mitverantwortung für die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr.
2. Im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Seelsorge an Soldaten arbeiten die Bundesrepublik Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland sowie der Heilige Stuhl seit Aufstellung der Bundeswehr in Fragen der Militärseelsorge vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.
3. Die Militärseelsorge durch haupt- und nebenamtliche katholische Militärgeistliche in den Wehrbereichen VII und VIII erfolgt - unter Leitung des Katholischen Militärbischofsamtes - uneingeschränkt in den Rechtsgrundlagen des Art. 27 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deut-

schen Reich vom 20.07.1933 und den aufgrund dieses Artikels erlassenen "Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr" vom 23.11.1989 und den hierzu erlassenen Vorschriften, Weisungen und Führungshilfen (siehe VII).

4. Die evangelischen Landeskirchen in den Wehrbereichen VII und VIII konnten sich noch nicht für die Annahme des Militärseelsorgevertrags entscheiden. Um dennoch den Soldaten in den Truppteilen und Dienststellen der Wehrbereiche VII und VIII seelsorgerische Betreuung auch durch evangelische Geistliche zu gewährleisten, hat der Bundesminister der Verteidigung - den Wünschen der Landeskirchen folgend - mit Bezug 2 für eine Übergangszeit von 2 Jahren eine pragmatische Regelung getroffen. Für diese Übergangszeit gilt die nachfolgende Weisung.

### II. Absicht/Zielsetzung

1. Die militärischen Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, daß der Soldat seinen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung wahrnehmen kann. Daraus erwachsen den militärischen Vorgesetzten konkrete Aufgaben, unabhängig von der persönlichen Einstellung zu religiösen Fragen. Den Kommandeuren/Dienststellenleitern wird dabei Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den beauftragten Pfarrern eingeräumt.
2. Die beauftragten Pfarrer können Seelsorge für Soldaten auch innerhalb der militärischen Einrichtungen wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist bei der Tätigkeit innerhalb militärischer Einrichtungen die Beachtung der Verfassung und der geltenden Gesetze sowie das vorbehaltlose Anerkennen der Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes. Eine Betätigung zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung innerhalb militärischer Einrichtungen ist untersagt.

# Dokumentation

## III. Durchführungsrichtlinien

### 1. Benennung/Zuteilung

- a) Die Kirchenleitungen der östlichen Landeskirchen benennen die von ihnen mit der seelsorgerischen Begleitung der evangelischen Soldaten beauftragten Pfarrer dem zuständigen Wehrbereichskommando VII oder VII.
- b) Nach vorheriger Abstimmung mit den Landeskirchen unterrichten die Wehrbereichskommandos die Bundeswehrstandorte/Truppenteile über die für sie zuständigen Pfarrer.

### 2. Einweisung/Information

- a) WBK VII/VIII bieten in Abstimmung mit den Landeskirchen Informationsseminare für die beauftragten Pfarrer an, in denen diese über
  - Auftrag, Gliederung und Ausbildung der Bundeswehr in den WBK VII/VIII
  - die vorliegende Weisung informiert werden.
- b) Kommandeure/Dienststellenleiter laden die für ihre Einheiten zuständigen evangelischen Pfarrer zur Absprache über die Zusammenarbeit ein.
- c) Dem beauftragten Pfarrer ist auf seinen Wunsch während der Dienstzeit Gelegenheit zur Vorstellung bei den Soldaten seines Zuständigkeitsbereiches zu geben.
- d) Die beauftragten Pfarrer sind rechtzeitig und ausreichend über die Seelsorge beeinflussende Vorhaben der Truppe (Übungen, Truppenübungsplatzaufenthalte und Manöver) zu unterrichten. Dienstliche Vorgänge werden hierfür nicht überlassen; eine Teilnahme an Dienstbesprechungen erfolgt nicht.
- e) Die beauftragten Pfarrer erhalten keine Meldungen gem: ZDv 10/13 - Besondere Vorkommnisse, sie sollen aber von Todesfällen evangelischer Soldaten unverzüglich, bei Unfällen, schweren Erkrankungen, Suizidversuchen in der Regel mit Zustim-

mung der Soldaten unterrichtet werden.

- f) Eine ständige Begleitung der Truppe bei Übungen, Truppenübungsplatzaufenthalten und Manövern erfolgt nicht.

### 3. Unterstützung der Seelsorge an Soldaten durch die hierzu beauftragten evangelischen Pfarrer

- a) Die Soldaten haben die Möglichkeit, in ihrer Freizeit kirchliche Angebote der Ortskirchengemeinde wahrzunehmen und sich auch innerhalb der militärischen Einrichtungen zu Gebet und Andacht zusammenzufinden.
- b) In den militärischen Liegenschaften werden geeignete Räume für Gottesdienste und Individualseelsorge im Rahmen der infrastrukturellen Möglichkeiten bereitgestellt. Den beauftragten Pfarrern sind Besucherscheine gemäß ZDv 10/6, (Nr. 1005 und Angl. B 8/1) auszustellen (Besucherstatus). Der Aufenthalt in der Kaserne ist auf den Unterkunftsbereich zu begrenzen. Die Besuchsregelung ist gem. ZDv 10/5 Nr. 205 durch die KasKdt umzusetzen.
- c) Der Einsatz von Dienst Kfz richtet sich nach den Bestimmungen der ZDv 43/2. Die beauftragten Pfarrer verfügen über kein Kfz aus der Ausstattung der Truppenteile/Dienststellen. Ihre Mitnahme als Zivilperson gemäß ZDv 43/2, Nr. 305 zur Begleitung von Soldaten auf dem Wege zu/von kirchlichen Veranstaltungen kann genehmigt werden.
- d) Bei seelsorgerischen Veranstaltungen, an denen Soldaten in größerer Zahl teilnehmen, unterstützen die zuständigen Standortältesten die beauftragten Pfarrer auf Antrag durch organisatorische Maßnahmen. Die Befehlshaber in den Wehrbereichen können hierzu Richtlinien erfassen.
- e) Die Befehlshaber in den Wehrbereichen entscheiden über Einzelheiten, die sich aus den besonderen Ver-

# Dokumentation

hältnissen in den einzelnen Landeskirchen ergeben können.

## 4. Evangelische Gottesdienste und sonstige seelsorgerische Veranstaltungen

- a) Gottesdienste, die an Werktagen in der Dienstzeit innerhalb der militärischen Einrichtung stattfinden, sowie Gottesdienste aus Anlaß von feierlichem Gelöbniß und Eid sind zeitgerecht in angemessener Form bekanntzugeben.

Gleiches gilt für Gottesdienste und Veranstaltungen der Seelsorge in der zuständigen evangelischen Kirchengemeinde.

Evangelische Gottesdienste in zeitlichem oder räumlichem Zusammenhang mit Truppenübungsplatzaufenthalten oder Übungen können vereinbart werden.

- b) Zur Pflege und Vertiefung des religiösen Lebens kann der Soldat an Rüstzeiten teilnehmen. Zu diesen Rüstzeiten kann der Soldat durch den beauftragten Pfarrer eingeladen werden.

Die Gestaltung liegt allein in der Verantwortung des zuständigen beauftragten Pfarrers.

Da Rüstzeiten im Rahmen der Seelsorge wichtig und zu fördern sind, soll Grundwehrdienstleistenden zur Teilnahme wenigstens einmal, Berufs- und Zeitsoldaten mehrmals Sonderurlaub gem. SUV gewährt werden (ZDv 14/5, F 511).

- c) Nationale und internationale Soldatentreffen bieten für die teilnehmenden Soldaten eine besondere Gelegenheit zur Besinnung, zum Nachdenken und zum gemeinsamen Gebet. Sie sind im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung und Toleranz sowie Dialogfähigkeit gerade auch für Soldaten von herausragender Bedeutung und deshalb zu fördern. Zur Teilnahme kann Sonderurlaub gemäß SUV gewährt werden (ZDv 14/5, F 511).

- d) Kirchentage sind Veranstaltungen der evangelischen Kirche und kirchlicher Organisation. Auch die Soldaten sind als Glieder ihrer Kirchen und als Angehörige der Streit-

kräfte in einem demokratischen Staat bei solchen Veranstaltungen angesprochen und gefordert. Gerade für ethische Aspekte der Friedenssicherung und Friedensförderung haben sie ihren Beitrag in das innerkirchliche Gespräch wie in den Dialog zwischen Kirchen und Gesellschaft einzubringen. Kirchentage sind hierfür ein geeignetes Forum. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann Sonderurlaub gemäß SUV gewährt werden (ZDv 14/5, F 511).

## 5. Unterrichtungen

- a) Beauftragte Pfarrer erteilen keinen lebenskundlichen Unterricht gem. ZDv 66/2.

- b) In einer Gesellschaft, die in wichtigen Lebensfragen ein hohes Maß an Meinungs- und Einstellungsvielfalt aufweist, für die aber der Konsens in Grundwerten unerläßlich bleibt, ist die Auseinandersetzung mit den sittlichen und religiösen Grundlagen unserer Lebensordnung sowie den ethischen und moralischen Aspekten des Wehrdienstes für den Soldaten und sein Selbstverständnis von Bedeutung.

Die beauftragten Pfarrer können aufgrund von konkreten Einladungen mit Soldaten der Bundeswehr in Form von Einzel- und Gruppengesprächen auch innerhalb der Bundeswehrliegenschaften über o.a. Themen sprechen.

- c) Finden diese Gruppengespräche aufgrund einer Übereinkunft zwischen BataillonsKdr/Dienststellenleiter und beauftragtem Pfarrer während der Dienstzeit statt, sind sie im Dienstplan aufzunehmen.

- d) Der Soldat hat die Freiheit, über seine Teilnahme/Nichtteilnahme an diesen Gruppengesprächen zu entscheiden.

Für Soldaten, die an diesen Gruppengesprächen nicht teilnehmen wollen, ist während der Dienststunden Ausbildungsdienst durchzuführen.

# Dokumentation

## IV. Vermittlung von Kenntnissen über Sinn, Aufgabe und Organisation der Militärseelsorge sowie über die Zusammenarbeit mit den beauftragten Pfarrern in der Übergangszeit

1. Im Grundwehrdienst und insbesondere in der Ausbildung zum Offizier bzw. Unteroffizier sind Kenntnisse über den Anspruch des Soldaten auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung zu vermitteln.
2. In Lehrgängen, die auf eine Funktion als Disziplinarvorgesetzter vorbereiten, in den S-Verwendungslehrgängen sowie in Lehrgängen für künftige Personaloffiziere, Kompaniefeldwebel und entsprechende Dienststellungen ist eine Unterrichtung über Sinn, Aufgabe und Organisation der Militärseelsorge, insbesondere über die Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Militärgeistlichen durchzuführen; zusätzlich über die Zusammenarbeit mit den beauftragten Pfarrern zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt durch das militärische Ausbildungspersonal. Dabei ist unter dem Gesichtspunkt einheitlicher Ausbildung besonders auf die Aufgabe des militärischen Führers einzugehen, die sich aus den Zentralen Dienstvorschriften "Militärseelsorge" (ZDv 66/1) und "Lebenskundlicher Unterricht" (ZDv 66/2) sowie der Weisung BMVg GenInsp - Fü S I 4 - Az 36-01-10 vom 12.11.1984 und dem Allgemeinen Umdruck Nr. 307 ergeben.
3. Im Rahmen der sonstigen Ausbildung zum Offizier bzw. Unteroffizier ist eine Einweisung in die o.g. Thematik durch das militärische Ausbildungspersonal durchzuführen. Die Militärgeistlichen beider Konfessionen stehen als Berater zur Verfügung.

V. Die Entscheidung über Rücknahme der freien Zugangsberechtigung zur Truppenunterkunft (vgl. Ziffer III.3 b) im Falle einer Nichtbeachtung der Grundlagen der Zusammenarbeit (Ziffer II. 2) durch den beauftragten Pfarrer obliegt nach Rücksprache mit der zuständigen Landeskirche ausschließlich dem Befehlshaber im Wehrbereich.

## VI. Meldungen

Wehrbereichskommando VII und VIII erfassen Umfang und Art der Zusammenarbeit mit den beauftragten Pfarrern und melden Erfahrungen a.d.D. zum 01.04.1992 und 01.03.1993.

## VII. Schlußbestimmungen

1. Für die Dauer der Übergangsregelung sind in den Truppenteilen/Dienststellen in den Wehrbereichen VII und VIII für die seelsorgerische Tätigkeit beauftragter Pfarrer der evangelischen Landeskirchen an evangelischen Soldaten folgende Bestimmungen nicht anwendbar: Gesetz über die Militärseelsorge vom 26.07.1957, VMBL 1957, S. 756.  
Vertrag zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22.02.1957, VMBL 1957, S. 757 ff.  
ZDv 66/1 "Militärseelsorge"  
ZDv 66/2 "Lebenskundlicher Unterricht"  
BMVg GenInspBw - Fü S. I 4 - Az 36-01-10 vom 12.11.1984  
Allgemeiner Umdruck Nr. 307 Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer
2. Bezug 3 wird durch diese Weisung außer Kraft gesetzt.

Oltmanns

### *Pommersche Kirche berief hauptamtlichen Soldatenseelsorger*

Pfarrer Ulrich Erbe aus dem ostniedersächsischen Ort Parsau wird erster hauptamtlicher Soldatenseelsorger in der Pommerschen Evangelischen Kirche. Der 51jährige Theologe wurde von der Kirchenleitung in Greifswald für drei Jahre berufen.

Erbe ist seit 1989 in der Gemeinde Parsau, die zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gehört. Sein Dienstsitz wird im Kreis Uckermünde sein, wo sich am Standort Eggesin rund 4000 Bundeswehr-Soldaten befinden. Für die Aufgabe habe sich in der Pommerschen Kirche kein Bewerber gefunden, betonte die Pressestelle (epd 29. 6. 92)

## Wort der Ostdeutschen Konferenz der EmK

### Wort der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz der EmK 1992 zu Fragen des Militär- und Zivildienstes in der Bundesrepublik Deutschland

1. Wir haben uns im Prozeß der ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der DDR zu einer vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit bekannt und die Verpflichtung der Christen und Kirchen für einen ökumenischen Friedensdienst vertreten.

In diesem Sinne bekräftigen wir die entsprechenden Aussagen des Friedenswortes unserer Jährlichen Konferenz 1988 und betonen, daß wir die Entscheidung junger Männer für den Zivildienst auch heute für das deutlichere Zeichen christlichen Friedenswillens halten. Wir unterstützen alle Bemühungen, die Bundesrepublik Deutschland militärisch abzurüsten.

2. Wir übersehen dabei nicht die Probleme, die sich aus der derzeitigen Zivildienstregelung ergeben. Die Diskriminierung der Zivildienstleistenden (z.B. in der "Gewissensüberprüfung" und der Länge ihres Dienstes) und das übliche Verständnis dieses Dienstes als "Ersatz für Wehrdienst" machen deutlich, daß die Forderungen nach einem uneingeschränkten Recht auf Wehrdienstverweigerung und nach einem wirklichen Friedensdienst noch nicht erfüllt sind. Daraus folgt, daß ein Überdenken der Zivildienstkonzeption dringend nötig ist. Als eine Möglichkeit dieses Zivildienstes schlagen wir einen Versöhnungsdienst in Osteuropa vor. Ein solcher Dienst könnte die friedlichen und zivilen Beziehungen unter den Staaten Europas fördern und verstärken helfen.

3. Besorgt sind wir über die Nachrichten, daß Jugendoffiziere der Bundeswehr zur Öffentlichkeitsarbeit in Schulen eingesetzt werden. Wir erinnern uns an die Präsenz der Nationalen Volksarmee an den

sozialistischen Schulen der DDR und beklagen, daß es keine staatlich unterstützte vergleichbare Arbeit des Zivildienstes gibt, um Jugendlichen eine mündige Entscheidung zu ermöglichen. Deshalb fordern wir die staatlichen Stellen auf, hier Gleichberechtigung zu schaffen. Gleichzeitig bitten wir das Kinder- und Jugendwerk unserer Kirche, in diesen Fragen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden besonders aktiv zu werden.

4. Junge Christen, die Zivildienst oder Wehrdienst leisten, brauchen während dieser Zeit besondere Begleitung und Einbindung in die Gemeinden vor Ort. Das entspricht unserem methodischen Gemeindeverständnis. Aus diesem Grund und der freikirchlichen Tradition der Trennung von Kirche und Staat sprechen wir uns gegen eine Einbindung von Pastorinnen/Pastoren unserer Kirche in Strukturen der Bundeswehr aus. Auch haben wir Bedenken, ob der friedensethische Auftrag der Gemeinde Jesu bei einer Verknüpfung der Seelsorge mit militärischen Strukturen klar genug deutlich werden kann. Wir sind daher dankbar, daß die westdeutsche Zentralkonferenz sich stets für das Fernbleiben sowohl von einem Militärseelsorgevertrag wie auch von der "AG für Soldatenbetreuung" entschieden hat und bitten die neue Zentralkonferenz unserer Kirche in Deutschland anlässlich ihrer 1. Sitzung diese Haltung zu bekräftigen.

gez. Dr. U. Meisel  
(Vorsitzender)

gez. G. Straka  
(Schriftführer)

Dr. Ulrich Meisel, Mittelbreite 46,  
0-4500 Dessau  
und Pfarrer Straka, Pastorat der ev.-methodistischen Kirche, Breiter Weg 230,  
0-3010 Magdeburg.

Protestanten  
Von Martin Luther bis  
Dietrich Bonhoeffer



Portraits herausgegeben  
von Klaus Scholder und  
Dieter Kleinmann

 athenaums programm by anton hain

## Wort der Gesamtdeutschen Konferenz der EmK

Evangelisch-methodistische Kirche in  
Deutschland  
1. Zentralkonferenz - 6. bis 11. Oktober  
1992, Berlin  
Pressebüro  
Berlin-Kreuzberg, Oberstufenzentrum,  
Wrangelstraße 98

### Gegen Einbindung von Seelsorge in Struk- turen der Bundeswehr

### Gesamtdeutsche Konferenz macht sich ost- deutsche Haltung zu eigen

Die erste gesamtdeutsche Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche machte sich ein Wort zu Fragen des Militär- und Zivildienstes der Konferenz ihres ostdeutschen Kirchengebietes zu eigen.

Es lautet:

Junge Christen, die Zivildienst oder Wehrdienst leisten, brauchen während dieser Zeit besondere Begleitung und Einbindung vor Ort. Das entspricht unserem methodistischen Gemeindeverständnis. Aus diesem Grund und der freikirchlichen Tradition der Trennung von Kirche und Staat sprechen wir uns gegen eine Einbindung von Pastorinnen/Pastoren unserer Kirche in Strukturen der Bundeswehr aus. Auch haben wir Bedenken, ob der friedensethische Auftrag der Gemeinde Jesu bei einer Verknüpfung der Seelsorge mit militärischen Strukturen klar genug deutlich werden kann. Wir sind daher dankbar, daß die Zentralkonferenz West sich stets für das Fernbleiben von einem Militärseelsorgevertrag wie gegen die Anstellung hauptamtlicher Soldatenbetreuer entschieden hat.

## GOTT UND DIE WELT

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt - Nr. 43 - 23. Oktober 1992

## »Nicht auch noch das!«

Hearing zur Militärseelsorge  
in der Evangelischen Akademie  
in Tutzing

In die Arme fielen sich die Kontrahenten des westdeutschen Militärseelsorgevertrages nicht. Mit hartnäckiger Nachdenklichkeit wurde auf einem Hearing der Evangelischen Akademie Tutzing über die Militärseelsorge gestritten. Einigkeit bestand in einem Punkt: Die zweijährige Übergangszeit einer Denk- und Erprobungsphase, in der die evangelischen Kirchen in Ostdeutschland ihre Erfahrungen ohne den westdeutschen Militärseelsorgevertrag sammeln können, reicht nicht aus. „Wir müssen Zeit gewinnen und brauchen eine längere Überlegungsphase“, sagte der bayerische Synodalpräsident Dieter Haack (Erlangen). „Wir dürfen nicht unter Druck geraten und Druck ausüben“, meinte Oberkirchenrat Werner Hofmann, Leiter des bayerischen Landeskirchenamtes und Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Auch nicht, wenn das Bundesministerium für Verteidigung auf eine möglichst baldige einheitliche Regelung drängt - die derzeitige Ungleichheit könne auf Dauer „für die innere Struktur der Streitkräfte nicht gut sein“, sagte der Leitende Regierungsdirektor im Bonner Ministerium, Friedrich von Gilsa. Er wies darauf hin, daß Verträge einzuhalten sind. Und Vertragstreue erwarte die Bundesregierung. Eine Änderung oder Kündigung des Staatskirchenvertrages von 1957 sei juristisch nur sehr schwer zu realisieren, unterstrich Hofmann.

So bescherte die juristische Diskussion auf diesem Hearing Ernüchterung. Wozu überhaupt diskutieren, wenn juristisch scheinbar ohnehin nichts zu machen sei, fragte im kleinen Kreis ein Teilnehmer. Und in der Schlußrunde nannte der Wolfener Pfarrer Axel Noack, Mitglied des Rates der EKD, ein Motiv ostdeutschen Widerstands gegen den Militärseelsorgevertrag: Erst sei die Kirchensteuer, dann der Religionsunterricht vom Westen aus übergestülpt worden - „jetzt nicht auch noch das!“

Akademiedirektor Friedemann Greiner faßte die Diskussion so zusammen: Trotz aller friedensethischen Kontroversen ging es nicht um „das Daß, sondern um das Wie“ der Militärseelsorge. Daß Soldaten der Seelsorge bedürfen, darin waren alle einig.

PHILIPP ROSER/epd

# Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge

Büro der Synode  
Drucks. Nr. II f/1  
3. Tagung der 8. Synode der Evangelischen  
Kirche in Deutschland in Suhl, November  
1992

(Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff)

### Bericht des Ausschusses zur künftigen Ge- staltung der Militärseelsorge

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte auf ihrer Tagung im November 1991 den Rat der EKD gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den bisherigen Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung für die z.Z. unterschiedliche Wahrnehmung der Militärseelsorge zu erarbeiten.

Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 22. Februar 1992 einen "Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge" eingesetzt und in den Ausschuß 19 Mitglieder und fünf Berater berufen. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt beim Kirchenamt der EKD. Der Rat hat den Vorsitz des Ausschusses Herrn Dr. Eckhart v. Vietinghoff, Präsident des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, den stellvertretenden Vorsitz Herrn Pastor Axel Noack, Mitglied des Rates der EKD, übertragen. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist der Anlage zu entnehmen.

Der Ausschuß hat bislang zweimal getagt. In seiner konstituierenden Sitzung am 22. Mai 1992 hat er mit der Erhebung des Sachstandes begonnen. Dazu hat er sich mit den rechtlichen Grundlagen des Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (Militärseelsorgevertrag) vom 22. Februar 1957, mit der Praxis der Mi-

litärseelsorge in den westlichen Gliedkirchen der EKD, mit der Praxis der Seelsorge an Soldaten in den östlichen Gliedkirchen der EKD sowie mit Zukunftsaufgaben der Bundeswehr befaßt.

In seiner Satzung am 24. und 25.9.1992 hat der Ausschuß unter Beratung durch den Leitenden Militärgeistlichen der Luftwaffen-seelsorge der Niederlande einen Vergleich mit der Militärseelsorge im westlichen Ausland vorgenommen und ökumenische Aspekte gesammelt. Sodann hat der Ausschuß sich der friedensethischen Diskussion zugewandt um zu klären, unter welchen grundsätzlichen Voraussetzungen die gemeinsame Arbeit im Ausschuß stattfindet. Für die Weiterarbeit sind ein vorläufiger Themenkatalog aufgestellt und ein möglicher Zeitplan für die Meinungsbildung und Beschlußfassung der kirchlichen Gremien diskutiert worden.

Für die dritte Sitzung am 19.11.1992 ist eine ausführliche Beschäftigung mit der dienstrechtlichen Stellung der Militärpfarrer und möglichen Alternativen vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch völkerrechtlich relevante Fragen behandelt werden.

Bereits dieser Überblick macht die große Vielfalt und Komplexität der zu behandelnden Fragen und die Notwendigkeit sehr sorgfältiger Information und Abwägung deutlich. Um so stärker tritt auch hervor, daß eine besondere innerkirchliche Aufgabe darin besteht, den Informationsstand über die Praxis und rechtliche Gestaltung der evangelischen Militärseelsorge und über denkbare Fortentwicklungen zu vertiefen, damit eine sachgerechte innerkirchliche Diskussion gefördert wird.

Daß nach dem bisherigen Beratungsstand des Ausschusses abschließende Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden können, versteht sich von selbst. Doch lassen sich bereits jetzt folgende Verständigungen des Ausschusses festhalten:

#### 1. Grundsätzliches

a) Die Kirche hat ihren Dienst den Menschen im Bereich des Militärs ebenso zu leisten, wie den Menschen in allen anderen Lebensbereichen. Dieser Dienst ist unverzichtbar. Er ist freilich Dienst in einem besonderen und geprägten Lebensbe-

reich, wie wir ihn vergleichbar auch sonst in der Kirche kennen, etwa in der Anstaltsseelsorge oder im Dienst an einzelnen Berufsgruppen. Entscheidender Maßstab für die Ausrichtung dieses Dienstes ist für die Kirche die volle inhaltliche Freiheit ihrer Verkündigung und Seelsorge. Diese ureigene inhaltliche Verantwortung kann sie nicht abgeben und nicht teilen. Hiervon zu unterscheiden ist die Gestaltung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens, in dem dieser Dienst geleistet wird. Dazu sind verlässliche und klare Regelungen zwischen den beiden betroffenen Lebensbereichen, also zwischen Kirche und Staat, nötig, damit die Seelsorger in der Praxis des Dienstes z.B. Zugang zu militärischen Einrichtungen erhalten, die Soldaten auf Übungen, Schiffsaufenthalten und an Standorten im Ausland begleiten können. Hier geht es also um die gemeinsame Verantwortung von Kirche und Staat, im Lichte der Religionsfreiheit die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten und die dafür geeigneten rechtlichen und organisatorischen Strukturen zu vereinbaren.

Materieller Inhalt und äußere Struktur einer Aufgabe müssen und können zwar unterschieden werden, beeinflussen sich aber zugleich wechselseitig. Die Arbeit des Ausschusses orientiert sich daher an folgender Frage: Welche Strukturen gewährleisten am sachgerechtesten die inhaltlich freie und umfassende Verkündigung und Seelsorge der Kirche an den Soldaten und stellen die dazu geeignetsten Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung?

Der Ausschuß geht davon aus, daß es aufgrund des Art. 27 des Militärseelsorgevertrages möglich sein wird, mit dem Staat ggf. über Veränderungen des bisherigen rechtlichen Rahmens der Militärseelsorge zu verhandeln.

b) Der Dienst der Militärseelsorge ist unmittelbar berührt von der friedensethischen Debatte. Eine erneute Verständigung über friedensethische Fragen ist in jüngster Zeit dringlicher geworden durch die veränderte weltpolitische Situation. Diese Debatte ist jedoch Aufgabe der ganzen Kirche. Sie kann nur als ein länger-dauernder Prozeß in Offenheit und Respekt vor gegenseitigen Positionen zu Ergebnissen führen. Der Ausschuß sieht es nicht als seine Aufgabe an, an diesem Prozeß

maßgeblich mitzuwirken. Er unterstreicht aber die Dringlichkeit des friedensethischen Klärungsprozesses für die Gesamtkirche. Die Militärseelsorge ist auf die Verständigung in der Gesamtkirche angewiesen. Sie hat mit ihren Gemeindegliedern, den Soldaten, inn ständigem Gespräch über diese Fragen zu sein. Doch ebensowenig wie die Militärseelsorge eine Sonderethik entwickeln soll, sollte ihre Struktur auch nicht zum zentralen Objekt der friedensethischen Debatte gemacht werden. Eine Klärung der Strukturfragen der Militärseelsorge sollte sich daher nicht zu Lasten unserer Gemeindeglieder unter den Soldaten und der an sie gewiesenen Seelsorger hinziehen bis zu einem relativen Abschluß der gesamtkirchlichen friedensethischen Debatte.

### 2. Einzelfragen

a) Erste Erfahrungen in den östlichen Gliedkirchen zeigen, daß eine ausschließlich nebenamtliche Militärseelsorge sehr bald die Gemeindepfarrer überfordern kann und daher an großen Standorten eine hauptamtliche Seelsorge an Soldaten nötig wird. Dem Ausschuß ist deutlich, daß auf die Landeskirchen auch in anderen Bereichen eine Fülle von neuen Aufgaben zukommen, sie personell wie finanziell an Grenzen stoßen und im Prozeß der Suche nach Prioritäten die Seelsorge an Soldaten als ein Arbeitsfeld neben anderen steht.

b) Ein fester verlässlicher Zeitplan kann jetzt noch nicht genannt werden. Doch zeichnet sich folgender Ablauf ab: Rat und Synode der EKD werden im Herbst des Jahres 1993 einen umfangreicheren und konkreteren Bericht erhalten. Danach wird der Rat der EKD seine Vorstellung formulieren müssen, um mit dem Staat verhandeln zu können. Auch wird der Rat sich mit den Gliedkirchen der EKD ins Benehmen setzen müssen. Außerdem wird er Kontakt zu halten haben mit der römisch-katholischen Kirche. Sie ist zwar nicht direkt in das Vertragswerk eingebunden, aber durch Änderungen auf evangelischer Seite möglicherweise mit betroffen. Nach alledem könnte frühestens im Herbst 1994 der Synode ein Gesetzesvorhaben zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Es folgt  
die Liste der Ausschußmitglieder

## EKD-Ausschuß

### Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge

#### Vorsitzender

Präsident Dr. Eckhart v. Vietinghoff, Hannover

#### Mitglieder der Synode

Dozent Pfarrer Peter Bukowski, Wuppertal  
Ministerialdirigent Cornelius A. v. Heyl, Erfurt  
Oberkonsistorialrat Dr. Hans-Jochen Kühne, Görlitz  
Oberst i.G. Herwig Pickert, Hamburg  
Karl-Heinz Welz, Dresden

#### Mitglieder des Rates der EKD

Oberkonsistorialrätin Rosemarie Cynkiewicz, O-Berlin  
Pfarrer Axel Noack, Wolfen  
Bundesminister a.D. Dr. Jürgen Warnke MdB, Selb  
Ministerialdirektor a.D. Dr. Barthold C. Witte, Bonn

#### Mitglieder aus den Leitungen der Gliedkirchen

Oberkirchenrat Harald Bewersdorff, Düsseldorf

Oberkirchenrätin Heidi Fischer, Darmstadt  
Oberkirchenrat Theodor Glaser, München  
Konsistorialpräsident Hans-Martin Harder, Greifswald  
Vizepräsident Henning Kramer, Kiel

#### Mitglieder aus der Soldaten- bzw. Militärseelsorge

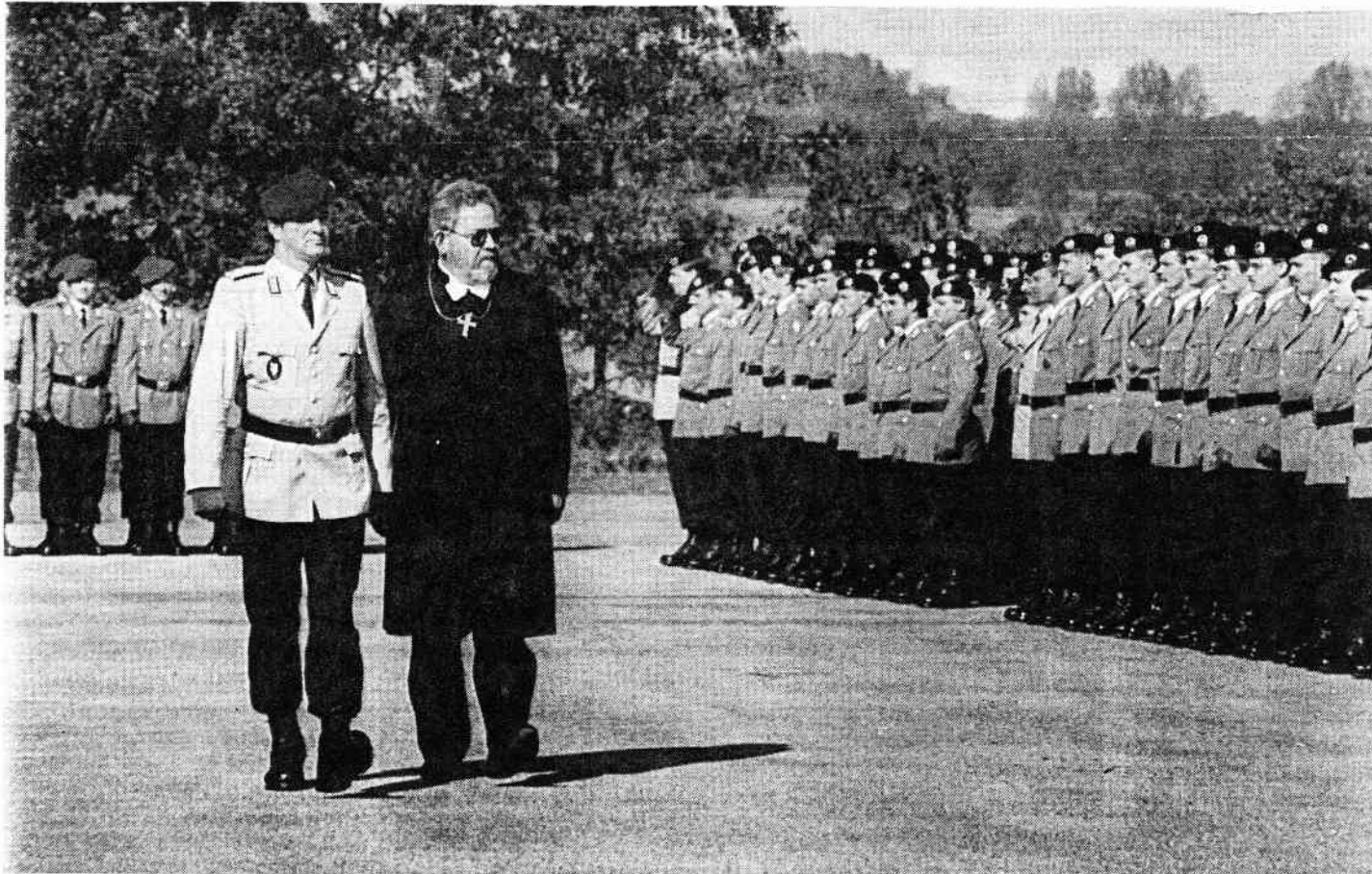
Pfarrer Erhard Graf, Vippachedelhausen/Th.  
Generalmajor Graf J.-A. v. Kielmansegg, Mönchengladbach  
Frau Dorothee Schmidt-Smeding, Kiel  
Militärpfarrer Dr. Heinz Zimmermann-Stock, Rendsburg

#### Berater

Militärbischof Heinz Georg Binder, Bonn  
Militärgeneralvikar Prälat Dr. Ernst Niermann, Bonn  
Militärgeneraldekan Johannes Ottemeyer, Bonn  
Oberkonsistorialrat Detlef Rückert, O-Berlin  
Propst Hans Treu, Wittenberg

#### Geschäftsführer

Oberkirchenrat Wolfgang Wild (EKD), Hannover



*Pfarrer unter den Soldaten: Seit der deutschen Einheit und der damit neu aufgeworfenen Frage nach der Form der Militärseelsorge reißt die Diskussion um verschiedene Konzepte und Ansichten nicht ab.*

*Foto: epd-bild/Hoppe*

## Bischof Engelhardt für Vertragsverlängerung

Hamburg. Landesbischof Klaus Engelhardt, Vorsitzender des Rates der EKD, hat sich für eine Verlängerung des Militärseelsorge-Vertrags ausgesprochen. Er sei ein beispielhaftes Instrument, um die „Vermengung von Staat und Kirche zu verhindern“, sagte Engelhardt am 26. November vor internationalen Vertretern in der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Die Ablehnung des Militärseelsorge-Vertrages in den ostdeutschen Landeskirchen sei Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber dem Staat. Engelhardt: „Es müssen neue Erfahrungen gemacht werden mit einem neuen Staat.“

Der EKD-Ratsvorsitzende betonte, daß nur eine kleine Minderheit in der evangelischen Kirche den Militärseelsorge-Vertrag aus pazifistischen Gründen ablehne. Die überwiegende Zahl der Gegner des Vertrages fürchteten einen allzu großen Einfluß des Staates, wenn die Militärseelsorge, wie bisher in den westlichen Landeskirchen üblich, dem Staat unterstellt sei.

evang. information 49/92

## KIRCHE UND WELT

### Eine „wichtige Aufgabe“ Soldatenseelsorge bleibt weiter in der Diskussion

HANNOVER. Die gegenwärtige Form der Seelsorge an Soldaten bleibt innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland weiterhin umstritten. Die Kirchen müßten noch klären, „welche Konsequenz aus den Erfahrungen der Pfarrer an großen Standorten gezogen werden muß, die mit der nebenamtlichen Wahrnehmung dieses Auftrages überlastet sind“, hieß es in Hannover nach einer Konsultation evangelischer Militärpfarrer in Berlin. Erforderlich seien außerdem Regelungen zur finanziellen Absicherung des Dienstes sowie zur Unterstützung der Rüstzeiten.

Bei dem Treffen in Berlin sind auch Positionspapiere der Soldatenseelsorgerkonvente aus Thüringen und Sachsen vorgestellt wor-

den. Übereinstimmung hat dabei darin bestanden, daß die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten weiterhin eine „wichtige Aufgabe“ der Kirchen sei. An vielen Standorten hätten sich bereits kontinuierliche Arbeitsbeziehungen entwickelt.

Gegenwärtig haben nach Angaben der Evangelischen Kirche in Deutschland in den neuen Bundesländern 60 evangelische Pfarrer einen Auftrag zur Seelsorge an Soldaten. Es gebe in diesem Bereich zwei hauptamtliche Pfarrstellen und zwei Halbtagsstellen. Innerhalb der deutschen evangelischen Kirche ist derzeit unter anderem der Status der Militärpfarrer in Westdeutschland als Beamte auf Zeit umstritten.

Evang. Kirchenzeitung für Hessen und Nassau  
Nr. 6/93 vom 07.02.1993

## Erste Seelsorgerin bei der Bundeswehr

Eich. Erstmals wird mit Pfarrerin Ruth Drach-Weicker künftig eine Frau als Seelsorgerin bei der Bundeswehr wirken. Bei der Ordination der 30jährigen Theologin in der Kirche von Eich erklärte der rheinhessische Propst Hermann Petersen am 7. Februar, daß Ruth Drach-Weicker „einen ungewöhnlichen Weg“ beschreite, indem sie als Pfarrerin unter Soldaten der Bundeswehr arbeite. „Möglicherweise werden Sie mit Soldaten Gottesdienst feiern, die vor einem Kampfeinsatz stehen, von dem sie verwundet oder auch gar nicht mehr lebend zurückkehren werden“, sagte der Propst. Es gelte, im „christlichen Zeugnis“ darauf hinzuwirken, daß „immer weniger Waffen“ produziert und gebraucht würden.

evang. information 6/93



Immer mehr junge Männer verweigern den Dienst in der Bundeswehr.

Foto: epd-bild

### Sachsen: Thesen

Pfarrer Gotthard Weidel, Kirchplatz 9,  
7022 Leipzig

#### Thesen

##### 1. Ausgangslage

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat durch die Berichterstattung des Theologischen Ausschusses der Ev.-Luth. Landessynode eine Stellungnahme zur Soldatenseelsorge bezogen, in der sich nicht nur die Kompliziertheit dieser Materie zeigt. Es wird gleichzeitig deutlich, daß die evangelischen Kirchen des ehemaligen Bundes vor einer schwierigen Neubewertung stehen. In diese Bewertung sind die Erfahrungen der Friedensarbeit und Ergebnisse des Konziliaren Prozesses kritisch einzubeziehen.

Wir werden unsere Erkenntnisse in das Sachgespräch einbringen müssen. Das könnte ein hilfreicher Gesprächsbeitrag sein, um die Probleme der Militär- oder Soldatenseelsorge erneut zu überdenken.

Unsere besonderen Erfahrungen aus der Friedensarbeit und dem Konziliaren Prozeß sollten aber Erkenntnisse bleiben und nicht zu Bekenntnissen hochstilisiert werden.

##### 2. Seelsorge an Soldaten und Gemeindebezogenheit

Die Gemeindebezogenheit der Soldatenseelsorge ist nicht nur wünschenswert, sondern ist für unsere Verhältnisse geradezu notwendig. Unsere Kirchengemeinden begegnen auf diese Weise den neuen kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Somit werden unsere Gemeinden in einen Lernprozeß einbezogen, der uns nicht in der uns gewohnten Ecke stehen läßt. Allerdings muß man die tatsächlichen Möglichkeiten nüchtern einschätzen. Diese Seelsorge ist, wie könnte es anders sein, personalbezogen und kann nicht auf eine parochiale Struktur zurückgreifen. Die Soldaten haben einen Dienort und leben in ihrem Wohnort. Der Wohnort wird aufgrund

des besonderen Dienstes häufig gewechselt. So ist die "Soldatengemeinde" der einzige konstante Ort, in der die Soldaten einer Kirche begegnen, die ihre Fragen und Probleme aufnimmt.

##### 3. Bestandsaufnahme in Sachen Seelsorge

Die Seelsorge wendet sich dem Menschen zu und will ihm in allen Lebensbeziehungen helfen. Das gilt besonders in der Beziehung zu dem, was ihm Sinn vermitteln kann, nämlich zu Gott.

Soldatenseelsorge kann eine besondere Form der Gruppenseelsorge sein. Die Seelsorge muß über die Soldaten hinaus die Familien der Soldaten einbeziehen. In diesem Zusammenhang hat die Seelsorge auch einen wichtigen missionarischen Aspekt. In Grenzsituationen hat Soldatenseelsorge auch gegenüber ausgetretenen Gemeindegliedern und ihren Familienangehörigen offen zu sein.

##### 4. Mission und Seelsorge

Der Seelsorger darf nicht verheimlichen, daß die Botschaft des Evangeliums auf Mission drängt. Der Seelsorger würde seinem kirchlichen Auftrag untreu werden, wenn er diesen Teil der Botschaft eliminiert. Allerdings ist die ganze Gesellschaft Missionsfeld. Auf diesem weiten Feld stehen Christen vor der Herausforderung sich selbst, aber auch Nichtchristen, Religionslose und Atheisten in den großen Heilsprozeß Gottes hineinnehmen zu lassen. Christen werden durch den Glauben zu Tätern dieser Botschaft. Das ist unsere besondere Berufung, in der wir uns von Nichtchristen unterscheiden.

Christen stehen vor der Herausforderung, nicht "Proselytenmacherei" zu betreiben, sondern nehmen die Säkularisation ernst und suchen Worte bzw. Zeichen, mit denen religionslosen Menschen die Botschaft verkündigt werden kann.

Die allgemeine Anfrage, ob Soldatenseelsorge in diesen Strukturen und unter dem hohen Anteil von Nichtchristen überhaupt missionarisch sein kann, übersieht, daß die Soldatenseelsorge in der Regel nur so missionarisch sein wird, wie die Kirche selbst ihre missionarische Aufgabe in der Gesellschaft wahrnimmt.

##### 5. Seelsorge und Sozialarbeit

In der Soldatenseelsorge gibt es keine Abgrenzung zwischen Seelsorge und Sozialarbeit. Wir werden mit inneren Spannungen, Defiziten und Schwierigkeiten ver-

## Positions-Texte

traut gemacht, die sich sozial auswirken. Man kann von den Soldaten der neuen Bundesländer sagen, daß bei den Mannschaften die verschiedenen sozialen Probleme junger Männer zu verzeichnen sind, die sich von der Familie lösen bzw. erstmals selbstständig in einer oft fremden Stadt leben. Unter den Unteroffizieren oder den Offizieren spielen mehr die Probleme der entgeltigen Übernahme in die Bundeswehr, die bevorstehende Versetzung, die Fragen der sozialen Sicherheit usw. eine Rolle. Wenn der Seelsorger in der Kaserne mehr präsent wäre, dann könnte er auch bei sozialen Fragen wirksam werden.

### 6. Formen kirchlichen Handelns

Unsere kirchlichen Gesetze und Verordnungen reichen nicht für die vielfältigen Fragen und Probleme in Sachen Soldatenseelsorge aus. Es geht nicht an, daß eine parochiale Bindung vorausgesetzt wird, die in der Praxis gar nicht besteht. Es zeichnet sich schon jetzt ab, daß die Gemeindebezogenheit, wie sie in den neuen Bundesländern angestrebt wird, nicht erreichbar ist.

Deshalb sollte über folgende Arbeitsformen nachgedacht werden:

- Standortgottesdienste
- Gottesdienste bei Manövern oder bei Auslandsaufenthalten
- Begleitung in besonderen Situationen
- Kasualien
- Trauerfeiern in besonderen Fällen
- Freizeiten, Familienfreizeiten
- Ein Gottesdienst oder eine Predigt anlässlich eines Gelöbnisses sollte nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem feierlichen Gelöbnis stattfinden.

### 7. Freiwilligkeit

Eine Seelsorge, die Menschen nötigt, ist eine Ideologie und hilft nicht, die befreiende Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.

Deshalb hat der Seelsorger darauf zu achten, daß er nicht indirekt militärische Befehlsstrukturen für seine Belange nutzt. Wir müssen stets darauf achten, daß das Evangelium in allen Lebensformen der Kirche ein verbindliches Angebot ist, das nur freiwillig angenommen werden kann.

### 8. Unabhängigkeit

In den neuen Bundesländern ist eine organisatorische und geistliche Unabhängigkeit der Soldatenseelsorge gegeben. Das

sollte ein Anlaß sein, neue Modelle und Organisationsstrukturen zu bedenken.

Jeder Seelsorger, nicht nur auf dem Gebiet der Soldatenseelsorge, ist in seinem Dienst unabhängig. Er ist durch die Ordination dem Evangelium, den Bekenntnisschriften und seiner Landeskirche verpflichtet. Was für jeden evangelischen Pfarrer gilt, sollte nicht im Bereich der Soldatenseelsorge in Frage gestellt werden.

Allerdings wird man in der Soldatenseelsorge nicht tätig sein können, ohne daß man sich selbst in eine kritische Solidarität zu den Soldaten begibt. Christen und Nichtchristen, Pazifisten und Soldaten leben in einer unerlösten Welt, in der einerseits militärische Verbände Frieden sichern können. Andererseits benötigt unsere Welt das hoffnungsvolle Zeichen und das weiterführende Handeln von Friedensinitiativen. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Soldatenseelsorge wird sich darin erweisen, ob die Friedensarbeit unserer Kirche, die Kriegsdienstverweigerer und Soldatenseelsorge in Zukunft in Kontakt bleiben und einen geistigen Austausch praktizieren.

### 9. Handlungsfelder zwischen Staat und Kirche

Die Kirche begegnet auf keinem anderen Gebiet - außer dem Gebiet der Polizei und des Strafvollzugs - der Exekutive eines Staates. Kirche und Staat stehen vor der Herausforderung, sich nicht mit Erwartungen und Forderungen zu überlasten. Vielmehr kommt es darauf an, daß die beiden "Regimente" ihre jeweilige Geltung bewahren. Das schließt nicht aus, daß die Kirche den rechten Gebrauch des Gewaltmonopols des Staates anspricht und notfalls einklagt.

### 10. Oekumene

Die evangelischen Kirchen dürfen nicht übersehen, daß die katholische Kirche mit einer Selbstverständlichkeit unter den Soldaten arbeitet, die weit über die vorhandene Anzahl katholischer Christen hinausgeht. Wir können als protestantische Kirchen die Soldatenseelsorge, weil sie vielleicht im Moment nicht in unser Selbstverständnis paßt, nicht der katholischen Kirche überlassene.

Viele religionslose Soldaten setzen beide Kirchen gleich. Eine derartige Vermischung ist für Nichtchristen akzeptier-

## Positions-Texte

bar, sollte aber nicht zu einem Ruhekitzen für unsere Kirche werden.

In der Praxis ist oekumenische Zusammenarbeit notwendig.

### Mecklenburg: Seelsorge an Soldaten

Paul-Friedrich Martins  
Gr. Wollweberstraße 1  
0-2060 Neubrandenburg

#### Seelsorge an Soldaten

Ende 1990 bin ich von der Landeskirche für den Standort Neubrandenburg beauftragt worden mit der "Seelsorge an Soldaten". Seitdem setze ich mich auch mit der Frage auseinander, wie die "Militärseelsorge" im Bereich der EKD neu geregelt werden könnte. Manche Vorstellungen habe ich seit damals korrigiert. Ich möchte kurz meine heutige Meinung in der Frage zusammenfassen:

1. Es bedarf des besonderen Dienstes der Kirche für die besonderen Probleme und Lebensumstände der Soldaten. Offenbar ist es in der Regel nicht möglich, die Soldaten in eine normale örtliche Kirchgemeinde zu integrieren. Die Schwierigkeiten liegen auf beiden Seiten. Arbeitsformen und Veranstaltungszeiten der Ortsgemeinden sowie oft fehlende Offenheit für die Probleme der Soldaten auf seiten der Gemeinde, Zeiteinteilung und oft auch Isolierung vom Geschehen im Dienstort auf seiten der Soldaten.
2. Dieser besondere Dienst überfordert Gemeindemitarbeiter, wenn er neben dem vollen Gemeindedienst geleistet werden soll.

Gegen den bisherigen Militärseelsorgevertrag habe ich grundsätzliche Bedenken:

1. Die enge Bindung von Staat und Kirche und die Vermischung von Aufgaben halte

ich für unzulässig - für uns in den "neuen Ländern" besonders problematisch. Der Vertrag scheint mir sowohl zum Grundgesetz (Art. 140, Weimar 137,3) als auch zu den kirchlichen Bekenntnissen (Barmen, These 5) im Widerspruch zu stehen.

2. Der Vertrag setzt - offenbar unreflektiert - eine Ekklesiologie voraus, die theologisch nicht haltbar ist: Kirche als "Pastorenkirche", nicht als "Gemeinschaft der Heiligen". Der Begriff "Gemeinde" kommt nur im Sinne eines Objektes vor, als Summe der Menschen, denen der Dienst des Pfarrers gilt ("Personalgemeinde").
3. Das Wort "Militärseelsorge" ist mißverständlich. Auch die jetzt übliche Formulierung "Seelsorge an Soldaten" gefällt mir nicht recht: Hier erscheinen die Soldaten nur als Objekt kirchlicher Arbeit, und die "Seelsorge" als der Hauptinhalt des kirchlichen Auftrags. (In Gefängnis und Krankenhaus ist das legitim, nicht aber in der Kaserne!) Mögliche Alternativen: "Soldatengemeinden" oder "Kirche bei den Soldaten".

Gedanken zur Neuordnung:

1. Für den kirchlichen Dienst in den Kasernen scheint mir das Modell der Studentengemeinde am besten geeignet: Die zuständige Landeskirche beauftragt Mitarbeiter mit dem besonderen Dienst. Die (evangelischen) Christen im Bereich einer Kaserne oder eines Standortes wählen eine Gemeindeleitung (in der Studentengemeinde den "Vertrauenskreis"), der zusammen mit den beauftragten Mitarbeitern Form und Inhalt der Gemeindegemeinschaft bestimmt. (Wenn möglich, nicht für eine "evangelische", sondern eine "ökumenische" Soldatengemeinde).
2. Die Kirchensteuern der Soldaten werden ebenso wie die aller anderen Kirchenglieder an die zuständige Landeskirche abgeführt. (Ob das nach dem alten Vertrag auch gilt, konnte ich nicht eindeutig feststellen. In einer Veröffentlichung des D.-Bonhoeffer-Vereins ist vorausgesetzt, daß Soldaten-Kirchensteuern nicht an die Kirchen abgeführt werden.)

## Positions-Texte

3. Wenn kirchliche Mitarbeiter zusätzlich Aufgaben übernehmen, die nicht unmittelbar dem kirchlichen Auftrag entsprechen (etwa Unterricht), so muß das durch besondere Vereinbarungen geregelt werden, einschließlich der Zahlungen, die dafür an die Kirche zu leisten sind.

4. Vertragliche Regelungen sind notwendig für Modalitäten: räumliche und zeitliche Voraussetzungen kirchlichen Dienstes, Begleitung bei Übungen und Einsätzen, Urlaub für "Rüstzeiten", Voraussetzungen für Wahlen usw., nicht aber für die grundsätzliche Öffnung der Kasernentore für den kirchlichen Dienst. Die ist durch das Grundgesetz (Art. 140, Weimar 141) gesichert.

### Thüringen: Eingabe und Antrag

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Thüringen

- Arbeitskreis Seelsorge für Soldaten -

An den  
Landeskirchenrat der ELKTh

An die  
Synode der ELKTh

#### Eingabe und Antrag

Nach fast zweijähriger praktischer Tätigkeit in der zusätzlich zum Pfarramt ausgeübten Seelsorge für Soldaten macht der Arbeitskreis Seelsorge für Soldaten, zu Zeit bestehend aus Pfarrer Neumann, Pfarrer Graf, Oberpfarrer Halm und Superintendent Bornschein nachfolgende Auswertung (September 1992).

Die bisherige Arbeitsform der Seelsorge für Soldaten ist nach aller Erfahrung ganz unzulänglich. Sie ist ein Notbehelf und bleibt weit hinter den Möglichkeiten dieses neuen Arbeitsfeldes zurück. Die

nebenamtliche Tätigkeit ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Im Hinblick auf die Verantwortung, die der Kirche aus der jüngsten Vergangenheit erwächst gibt es nur den Weg der Kirche in die Kaserne und nicht umgekehrt.

Andere Seelsorgebereiche und kirchliche Arbeitszweige wurden in den zurückliegenden zwei Jahren mit hauptamtlichen Stellen versehen. Im Bereich der Seelsorge für Soldaten geht die Arbeit zu Lasten der dienstlich ausgelasteten Pfarrer, denen diese Aufgabe zusätzlich zugemutet wird.

Uns macht die Arbeit unter den Soldaten neben der Belastung auch Spaß. Es ist eine besondere Form der kirchlichen Erwachsenenarbeit, die aus dem sonstigen Spektrum unseres Dienstes total herausfällt. Der Dienst erfordert eine intensive Vorbereitung und Beschäftigung mit den Fragestellungen der Wehrpflichtigen und Berufssoldaten.

Seitens der Soldaten und ihrer Angehörigen wird Gesprächsbereitschaft und persönliche Begleitung erwartet, die weit über Stundenaufenthalte in den Kasernen hinausgeht. Die Kirchenzugehörigkeit spielt dabei keine Rolle. (Das ist wie im Studentenpfarramt oder in der Klinikseelsorge). Von den Soldaten aus den alten Bundesländern wird die Glaubwürdigkeit und die Bereitschaft der Kirche, für sie da zu sein, angefragt.

Die Ablehnung der Seelsorge für Soldaten ohne die Reflektion der praktischen Möglichkeiten und die Begrenzung auf eine nebenamtliche Arbeitsform kann daher nicht akzeptiert werden. Die gewünschte Gemeindegliederung bleibt eine Illusion, weil der interne Dienstablauf eigene Strukturen schafft. Nur bei der Entscheidung von Wohnort und Kirchgemeinde ist eine Verbindung im Einzelfall möglich.

Tatsache ist, daß die von den westdeutschen Landeskirchen freigestellten Pfarrer, als hauptamtliche Militärpfarrer auf Zeit, durch den Militärseelsorgevertrag in der Verkündigung des Evangeliums und der Seelsorge völlige Freiheit haben, ihrem Ordinationsauftrag folgen können und in ihrer täglichen Arbeit gute Voraussetzungen für den kirchlichen Dienst gegeben sind.

## Positions-Texte

### Antrag

Um die Arbeit in der Seelsorge für Soldaten weiter auszubauen und die zusätzlich diesen Dienst tuenden Pfarrer zu entlasten, fordern wir schnellstmöglich:

1. Die Einrichtung von 50 %-Stellen und hauptamtliche Stellen für die Seelsorge an Soldaten in den Bundeswehrstandorten Gotha, Gera, Bad Frankenhausen, Bad Salzungen, Sondershausen und Spröttau.
2. Die finanzielle Absicherung des Dienstes durch die Zuführung der Kirchensteuern der Soldaten und einer Landeskirchlichen Kollekte (nach dem Vorbild der Kirchenprovinz Sachsen).
3. Die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches mit den hauptamtlichen Militärpfarrern der westlichen Landeskirchen, einschließlich der Durchführung von Rüstzeiten und Tagesseminare.
4. Die sachliche Überprüfung der Ablehnungsargumente zum Militärseelsorgevertrag und die positive Gestaltung dieses Sonderauftrages in den Kirchen der EKD.

Unserer Erfahrung nach, könnte der bestehende Militärseelsorgevertrag grundsätzlich übernommen werden, wenn genaue Ausführungsbestimmungen ergänzend hinzugefügt werden und die Landeskirchen ihre Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich aktiv wahrnehmen.

gezeichnet:

Pfarrer Graf, Vippachedelhausen  
Pfarrer Neumann, Möhra  
Oberpfarrer Halm, Gera  
Superintendent Bornschein, Bad Frankenhausen

## Militärseelsorge: Zehn Thesen zur Diskussion



Militärdekan Dr. von den Steinen stellt zehn Thesen zur Diskussion

### Mut zur Klarheit der Rede, des Streitiges und des Urteils

Aufgrund seiner Erfahrungen im Gespräch mit Gruppen in der rheinischen Kirche hat der Militärdekan Dr. Ulrich von den Steinen (Wehrbereich III, Düsseldorf) zehn Thesen zur derzeitigen innerkirchlichen Auseinandersetzung um die Militärseelsorge verfaßt und der Redaktion zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Nach der Zusammenführung der beiden deutschen Staaten standen auf der Ebene von Kirche und Staat die Kirchensteuer, der Religionsunterricht und die Militärseelsorge zur Übernahme durch die östlichen Gliedkirchen an. Während Kirchensteuer und Religionsunterricht eingeführt wurden, lehnte man den Militärseelsorgevertrag (MSV) von 1957 als Grundlage der Militärseelsorge (vorläufig) ab. Dadurch geriet die Militärseelsorge zum Gegenstand heftiger innerkirchlicher Auseinandersetzungen.

Im Zuge der jetzt begonnenen Verhandlungen zur Überprüfung des MSV durch einen Ausschuß des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) stelle ich zehn Thesen zur Diskussion.

1. Alle Gliedkirchen der EKD bejahen uneingeschränkt die Seelsorge an Soldaten der Bundeswehr. Das entspricht christlichem Sendungsauftrag: Die Kirche ist durch ihren Stifter zu allen Menschen gesandt. Sie nehmen Jesu Botschaft frei und mündig an.

2. Militärseelsorge hat im Rahmen kirchlicher Verkündigung und seelsorgerlichen Auftrags eine Schlüsselstellung, wenn es darum geht, Christenmenschen in ihrem täglichen Dienst zu erreichen und zu begleiten. Sie nimmt als Gruppenseelsorge volkkirchlicher Prägung die besondere Lebenssituation der Soldaten ernst.

3. Die Diskussion in einigen EKD-Gliedkirchen über eine Neuregelung des MSV betrifft nicht die Inhalte evangelischer Verkündigung und pastoraler Begleitung als Dienst der Kirche an den Soldaten, sondern die Ordnungsfragen einer kirchlichen Einbindung in die Bundeswehr.

3.1 Bundesbeamtenstatus der Militärgeistlichen,

## Positions-Texte

3.2 organisatorische Anbindung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr an das Bundesministerium der Verteidigung,

3.3 Hineinnahme des Lebenskundlichen Unterrichts in eine vertragliche Regelung.

4. Über Ordnungsfragen kann man in einer sich verändernden evangelischen Kirche trefflich diskutieren; sie haben nicht die Wertigkeit des Evangeliums. Allerdings: Ordnungsfragen auf die leichte theologische Schulter nehmen zu wollen, verbietet sich, wenn man die III. These der Barmer Theologischen Erklärung (1934) zugrunde legt, in der die Kirche "die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung" nicht "ihrem Belieben" überlassen dürfe.

5. Gründe des Änderungswillens, der ausschließlich auf seiten des Vertragspartners Kirche liegt, sind in einer offensichtlich zunehmenden Distanz einiger Landessynoden und deren Repräsentanten zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu suchen. Diese Feststellung ergibt sich als Konsequenz aus der vielfach wiederholten Behauptung, die Evangelische Militärseelsorge hätte eine zu enge Bindung an unseren Staat.

6. Daß der Staat die Freiheit kirchlicher Verkündigung und somit das Evangelium von Jesus Christus einengt, durchkreuzt oder gar unwirksam macht, wird man nicht ernsthaft behaupten können. Im Gegenteil: Auf der Grundlage einer Verantwortungsgemeinschaft von Kirche und Staat gibt der Staat Raum für den pastoralen Auftrag der Kirche. Der Einwand, Kirche habe gegenüber dem Staat nicht als Bittstellerin ihrer "Verantwortung vor Gott und den Menschen" aufzutreten, greift insofern nicht, als Art. 4 GG die Möglichkeit "ungestörter Religionsausübung" und somit kirchlichen Handelns gewährleistet.

7. Es wäre sinnlos, den (zwar seit 35 Jahren bewährten) MSV beibehalten zu wollen, wenn eine synodale Mehrheit der Gliedkirchen auf Revision dringt. Wer auf einem unveränderten Ordnungsgefüge der Militärseelsorge beharrt, muß erhebliche innerkirchliche Auseinandersetzungen verantworten, die letztlich ausgelöst werden durch das nicht hinreichend geklärte



Verhältnis des deutschen Protestantismus zum demokratischen Rechtsstaat.

8. Es ist bedrückend, daß die damit zusammenhängenden offenen Fragen von Gewalt und Gewaltanwendung im Rahmen von Völkerrechtsverletzungen, die Friedens-Konfliktethik-Kontroverse sowie die Pazifismusproblematik nicht theologisch bedacht, sondern weitgehend emotional ausgetragen und dem "Sündenbock" Militärseelsorge angelastet werden.

9. Bei einer Überprüfung des MSV (eine Kündigungsklausel enthält der Vertrag nicht) ist besonders darauf zu achten, daß

- der Dienst der Kirche an den Soldaten auch in einer künftigen vertraglichen Regelung die Möglichkeit beinhaltet, Soldaten ungehindert dorthin zu begleiten, wo sie leben und ihren Dienst tun;
- aus Gründen seelsorgerlicher Praxis eine ökumenische Gleichbehandlung anzustreben ist;
- der Status des Militärgeistlichen im Rahmen des Völkerrechts (Genfer Konvention) zu definieren ist.

Das setzt Mut zur Ehrlichkeit des Willens, "zur Klarheit der Rede, des Streitigen und des Urteils" (Bischof Demke) voraus.

10. In allen Verhandlungen über eine eventuelle Neugestaltung der Evangelischen Militärseelsorge dürfen die Soldaten nicht den Eindruck gewinnen, ihre Kirche lasse sie allein oder grenze sie aus; vielmehr sollen sie weiterhin in uns "aufgeschlossene, mitfühlende und mitdenkende Gesprächspartner finden" (Bischof Binder). Auch in Zukunft brauchen Soldaten eine Kirche, die ihnen das Evangelium von Jesus Christus auslegt.

# Mecklenburg: Bericht zur seelsorgl. Begleitung

Evangelisch-Lutherische Drucks. Nr. 175  
Landeskirche  
Mecklenburgs  
XI. Landessynode  
10. Tagung  
12. bis 15.11.1992

225.60/

### Bericht zur seelsorgischen Begleitung von Soldaten

#### 1. Anlaß des Berichtes

Anlaß dieses Berichtes ist ein Beschluß der Landessynode vom Herbst 1991 (DS 148a). Darin heißt es:

"Die Synode befürwortet, daß die Seelsorge an Soldaten weiterhin durch beauftragte Pastoren der Landeskirche erfolgt. Sie bittet die Kirchenleitung, zur Herbstsynode 1992 einen Erfahrungs- und Sachstandsbericht vorzulegen, damit über eventuell notwendige Änderungen zur Fortführung dieser Aufgabe beschlossen werden kann."

Dieser Bericht soll zunächst an die Voraussetzungen erinnern, die diesem Beschluß zugrunde liegen. In einem zweiten Teil werden zwei beauftragte Pastoren von ihren Erfahrungen berichten, die sie in der vergangenen Zeit gesammelt haben. Ihr Bericht wird u.a. deutlich machen, daß die mit der seelsorgerlichen Begleitung von Soldaten verbundenen grundsätzlichen Fragen unter den Beauftragten durchaus kontrovers gesehen und erörtert werden. Daran anschließend sollen noch einmal die Probleme erläutert werden, die sich bisher herauskristallisiert haben. Abschließend werden Empfehlungen an die Synode gegeben, wie sie die Weiterarbeit begleiten sollte.

#### 2. Zur Geschichte der seelsorgerlichen Begleitung von Soldaten (Anlage 1)

"Seelsorge an Soldaten" hat es im Bereich des ehemaligen Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR schon seit langer Zeit gegeben. Allerdings waren die äußeren Voraussetzungen, unter denen diese Arbeit geschah, sehr viel anders, als das heute der Fall ist. Die Kirche bemühte sich hauptsächlich um Verbindungen zu jungen Menschen, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Dienst in der Armee leisten mußten. Berufssoldaten und Offiziere waren aus bekannten politischen Gründen nur in den seltensten Fällen bereit, mit der Kirche in Kontakt zu kommen.

Die Verbindung zu jungen Wehrpflichtigen wurde zum einen durch ihre Heimatgemeinden, zum anderen durch Gemeinden in Standortnähe gehalten.

Die seelsorgerliche Begleitung der jungen Menschen durch kirchliche Mitarbeiter in der Nähe ihres Einsatzortes war von großer Bedeutung, weil gerade in Konfliktsituationen - und die gab es für einen Christen in der Armee ja in erheblichem Umfang - die kurzfristige Möglichkeit zu einem Gespräch besonders wichtig war. Dabei war es zunächst erst einmal unerheblich, ob es sich um Soldaten oder um Bausoldaten handelte. Sicher war die Zahl der Bausoldaten, die den Weg zu Jugendkreisen oder Gottesdiensten fanden, erheblich größer, aber die Gewissenskonflikte, mit denen Soldaten umgehen mußten, bedurften wohl in besonderer Weise der seelsorgerlichen Begleitung. In diesen Gesprächen ging es oft um die grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Christsein und Militärdienst.

Mit dem Problem des Kriegsdienstes und der Kriegsdienstverweigerung haben sich die Kirchen in der DDR mindestens seit Einführung der Wehrpflicht im Jahre 1962 intensiv beschäftigt. Es sei an den Bemühungen um die Einführung eines Wehrersatzdienstes erinnert, aber auch an die vielfältigen friedentheologischen Ansätze und Aussagen, die besonders in dem Beschluß der Bundessynode vom September 1987 "Bekennen in der Friedensfrage" ihren Ausdruck fanden. Auch unsere Landessynode hat diesen Weg mitgetragen und sich in ihren Beschlüssen mehrfach in diesem Sinne geäußert. Es gab kaum eine

## Positions-Texte

Synodaltagung, in der diese Fragen nicht thematisiert wurden und in Stellungnahmen oder Briefen an die Gemeinden bzw. an verantwortliche Politiker ihren Ausdruck fanden.

Die hier gewonnenen Erkenntnisse waren von der Überzeugung getragen, daß Krieg kein Mittel zur Lösung nationaler und internationaler Konflikte ist. Damit waren sie auch "unabhängig von der militärischen Ausrichtung der Streitkräfte, sie gelten daher heute auch in gleicher Weise für den Dienst in der Bundeswehr". (Beschluß der Landessynode vom November 1990)

Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß gerade dieser Abschnitt in der Gruppe der Beauftragten zu kontroversen Auseinandersetzungen geführt hat.

Im Zuge der deutschen Vereinigung wurde in den Kirchen und in der Öffentlichkeit auch sehr bald die Frage nach der Anwendung des Militärseelsorgevertrages auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gestellt.

Die Bundessynode hat dazu im September 1990 erklärt, daß dieser Vertrag "durch die Zusammenfassung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt". Diesen Beschluß hat sich die Mecklenburgische Landessynode im November 1990 ausdrücklich zu eigen gemacht und dabei festgestellt, daß "eine seelsorgerliche Begleitung von Soldaten durch die Kirchgemeinde (Heimatgemeinde und am Standort) dagegen ausdrücklich befürwortet" wird. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden im Frühjahr 1990 durch den Oberkirchenrat zunächst 18 Pastoren mit der seelsorgerlichen Begleitung von Soldaten beauftragt (Anlage 2). Seit dieser Zeit haben mehrere Beratungen mit den beauftragten Pastoren stattgefunden, um erste Erfahrungen auszutauschen und Grundstrukturen für ihre Arbeit zu formulieren. Durch den Oberkirchenrat wurden die Synodalen Vogt und Möhring gebeten, diesen Prozeß zu begleiten und an den Beratungen teilzunehmen. In den anderen Gliedkirchen des ehemaligen Bundes wurden ähnliche Wege beschritten.

Der von den Gliedkirchen eingeschlagene Weg wird auch in den Kirchen der bisherigen EKD sorgfältig beobachtet. Es gibt Äußerungen verschiedener Synoden, die entweder eine Revision des Militärseelsorgevertrages oder seine Aufkündigung fordern. Diesen Stimmen und der Tatsache der unterschiedlichen Handhabung der

Seelsorge an Soldaten hat die EKD-Synode im Herbst 1991 Rechnung getragen und den Rat der EKD gebeten, "unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den bisherigen Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten. Dabei sind sowohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Vertrag, die Diskussion darüber wie auch die Einsichten aus dem konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die gegenwärtige Praxis im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen zu berücksichtigen."

Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist es auch für unsere Synode wichtig, auf die Erfahrungen zu hören, die bisher im Bereich der Landeskirche gemacht worden sind.

### 3. Erfahrungen, die bisher gemacht wurden

- Berichte von Pastor Uwe Bobsin (Bad Sülze) und Pastor Detlef Brüggemann (Rostock)

### 4. Probleme, die sich ergeben haben

Die Beauftragten für die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten trafen sich bisher viermal. Wesentlicher Schwerpunkt der Zusammenkünfte waren der Austausch von Erfahrungen und die Erörterung aufgebrochener Fragen und Probleme. Zu ihnen gehören auch solche, an denen die Landessynode zu beteiligten ist.

4.1 Auf ihrer Novembertagung 1990 hatte die Synode auf Empfehlung des Ausschusses Frieden, Umwelt und Gesellschaft eine seelsorgerliche Begleitung von Soldaten "ausdrücklich befürwortet", sie jedoch den Kirchengemeinden (Heimatgemeinde und Gemeinde am Standort) zugewiesen.

Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte auch die Bitte an Pastoren standortnaher Kirchengemeinden, sich für diese Aufgabe beauftragen zu lassen.

Schon bei der 1. Zusammenkunft am 21. Juni 1991 wurde festgestellt, daß die enge Verbindung dieser Aufgabe mit der Arbeit und dem Leben der Kirchengemeinde der Realität widerspricht: Der Rhythmus in einer Kaserne unterscheidet sich von dem einer Kirchengemeinde. Hinzu kommt, daß

## Positions-Texte

die Zahl derjenigen Soldaten, die einer christlichen Kirche angehören, zur Zeit

im Schnitt 5 % der Gesamtzahl ausmacht.<sup>1</sup> Sie liegt in den westlichen Bundesländern bei 90 %. Zu den 5 % gehören in der Regel die aus den alten Bundesländern stammenden Offiziere und Unteroffiziere.

4.2 Ebenfalls wurde bei der ersten Zusammenkunft deutlich mitgeteilt, daß die Aufgabe der seelsorgerlichen Begleitung nicht neben der Arbeit in der eigenen Kirchgemeinde geleistet werden kann. Am 19. November 1991 wurde es für erforderlich gehalten, bald zu überlegen, inwieweit Beauftragungen mit Freistellungen verbunden werden können bzw. hauptamtliche Beauftragungen erfolgen müssen.

Am 4. Juni d.J. wird vorgeschlagen, das Modell der Studentengemeinde auch auf die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten anzuwenden.

An diesem Punkt erwarten und erbitten die Beauftragten eine Entscheidung der Landessynode. Eine formale Orientierung bietet die Übersicht über größere Standorte ab 1994 (Anlage 3).

4.3 Der Beschluß der Landessynode vom November 1990, mit dem eine Übernahme des Militärseelsorgevertrages und das Tätigwerden von Militärseelsorgern aus den alten Bundesländern im Gebiet der Landeskirchen abgelehnt wurde, wird zwar von allen Beauftragten respektiert, nicht jedoch von allen für richtig gehalten.

Kontroverse Standpunkte und Positionen haben auch zur Folge, daß die praktische Gestaltung der seelsorgerlichen Begleitung unterschiedlich geschieht. Auch wenn die meisten Soldaten keiner christlichen Kirche angehören, wird es von einigen Beauftragten für möglich gehalten, zu Gottesdiensten einzuladen. Manche Beauftragte halten kontinuierlich Kontakt zu Offizieren/Unteroffizieren und zu Mannschaften, andere neigen dazu auf Anforderung hin tätig zu werden. Von den einen wird die Begleitung als missionarische Chance angesehen. Andere halten sich in

der extremen Minderheitensituation zurück.

Die seelsorgerliche Begleitung ist hauptsächlich "Dienst vor Ort", also in den Standorten. Die Soldaten lassen sich schwer ins Pfarrhaus oder in die Kirchgemeinde einladen.

4.4 Zum Teil wurde zu Rüsten eingeladen. Diese fanden ein gutes Echo. Sie wurden jedoch bisher nicht aus landeskirchlichen, sondern aus Mitteln der westlichen Militärseelsorge finanziert.

Militärdekan Ottmeyer hat mit Schreiben vom 10. August 1992 diese Möglichkeit künftig ausgeschlossen, "um eine ehrliche Prüfung der Alternativmodelle zu ermöglichen". Es wurden auch von den Teilnehmern und von der Bundeswehr finanzierte Rüstzeiten durchgeführt.

Im landeskirchlichen Haushaltsplan ist nunmehr eine entsprechende Finanzierungsmöglichkeit vorgesehen. Außerdem soll das Kirchensteueraufkommen der Soldaten in den neuen Bundesländern auch für die Finanzierung von Rüsten zur Verfügung stehen.

4.5 Die bisherigen Erfahrungen unterstreichen, daß die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten eine wichtige Funktion hat:

- Gute Erfahrungen wurden gemacht bei Gesprächen mit Offizieren/Unteroffizieren und mit Mannschaften. Die Gesprächsbereitschaft und die Gesprächsfähigkeit sind unterschiedlich.
- Der Prozeß der Zusammenführung der Bundeswehr mit der Nationalen Volksarmee, die schon mehrmals genannte extreme Minderheitensituation, der ambivalente Aspekt der Freiwilligkeit in der Struktur der Armee und die Notwendigkeit, sich in einem ganz neuen Bereich zurechtzufinden, bezeichnen die besondere Problemsituation und die mit ihr verbundenen Herausforderungen.

4.6 Von dem EKD-Ausschuß "Zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge" (Anlage 4) wird erwartet, daß er mit seiner Arbeit möglichst bald zu Ergebnissen kommt. Für die seelsorgerliche Begleitung ist die Klärung grundsätzlicher Fragen ebenso

<sup>1</sup> Ab Januar 1993 werden in den Standorten in unserem Bereich im stärkerem Maße als bisher Soldaten aus den alten und aus den neuen Bundesländern gemischt sein.

wichtig wie die Entwicklung von Strukturen, die der Bedeutung entsprechen, die dieser Arbeit beizumessen ist.

### 5. Empfehlungen, die an die Landessynode gerichtet werden

Die Empfehlungen nehmen ausschließlich auf, was sich aus der Sicht der Beauftragten für die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten im Verlaufe ihrer Tätigkeit als klärungsbedürftig ergeben hat.

5.1 Die Beauftragten haben mehrfach festgestellt, daß die ihnen übertragene Aufgabe nicht neben ihren gemeindlichen Verpflichtungen wahrgenommen werden kann. Das gilt besonders für die größeren Standorte der Bundeswehr.

Sie halten Regelungen für eine teilweise Freistellung von Aufgaben in der Kirchgemeinde bzw. für eine hauptamtliche Beauftragung für unausweichlich, um die mit der seelsorgerlichen Begleitung von Soldaten verbundenen Aufgaben sachgemäß wahrnehmen zu können.

Für solche Regelungen sollte die künftige personelle Besetzung der Standorte im Bereich der Landeskirche als Orientierung gelten (Anlage 3).

5.2 4.4 des Berichtes benennt die mit der Wahrnehmung der Beauftragung verbundenen Sachkosten und weist auf schon vorgenommene Veränderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan hin. Das schließt jedoch die Notwendigkeit ein, diesen Gesichtspunkt ebenfalls zu erörtern.

5.3 Unmittelbar nach der Fertigstellung des Berichtes der Beauftragten für die seelsorgerliche Begleitung von Soldaten wurde der Bericht des EKD-Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge auf der 3. Tagung der 8. Synode der EKD im November 1992 in Suhl bekannt.

Er enthält in seinen beiden Teilen (1. Grundsätzliches; 2. Einzelfragen) Aussagen, die sich mit den bisherigen Erfahrungen und der bisherigen Diskussion befassen.

Die Landessynode sollte entscheiden, welches Material dem EKD-Ausschuß von der Erörterung auf ihrer 10. Tagung zur Verfügung gestellt wird.

## Bayern: Stellungnahme zum Vertrag



Landessynode Schweinfurt  
November 1992

### Stellungnahme zum Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (Militärseelsorgevertrag)

Aufgrund zahlreicher Eingaben an die Synode und des durch die deutsche Einheit für die Kirchen entstandenen Handlungsbedarfs befaßt sich die Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern mit der Frage der Seelsorge an Soldaten und nimmt wie folgt Stellung:

I.

1. Wir befürworten den kirchlichen Dienst an den Soldaten der Bundeswehr. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Soldaten der Bundeswehr von seiten der Kirche geachtet und als Glieder der christlichen Gemeinde ernstgenommen werden. Darüber besteht Einigkeit zwischen Vertretern der Kirchen in den neuen und alten Bundesländern.

2. Wir stellen fest, daß sich für die Seelsorge an Soldaten der Militärseelsorgevertrag grundsätzlich bewährt hat. Inhaltlich wird diese Seelsorge allein vom Auftrag der Kirche bestimmt:

"Die Militärseelsorge als Teil kirchlicher Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt." (Artikel 2/1)

3. Unabhängig von der grundsätzlichen Aussage, daß der Militärseelsorgevertrag sich bewährt hat, muß über die Rahmenbedingungen für Militärseelsorge theologisch und im ökumenischen Dialog nachgedacht werden. Dies gilt insbe-

## Positions-Texte

sondere im Blick auf künftige Veränderungen der Einsatzbedingungen für die Bundeswehr. Die Beschäftigung mit Fragen des Friedens stellt eine wichtige Aufgabe der ganzen Kirche dar. Diese Fragen müssen auch am konkreten Ort der Militärseelsorge diskutiert werden.

4. "Aufgabe des Militärgeistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. In diesem Dienst ist der Militärgeistliche im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Als kirchlicher Amtsträger bleibt er in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden." (Artikel 4)

In Fragen der Lehre und in der Ausübung des geistlichen Amtes bleibt der Pfarrer in der Bundeswehr allein seinem Ordinationsgelübde verpflichtet.

Der pastorale Dienst der Seelsorge an Soldaten hat Vorrang vor den Fragen der organisatorischen Durchführung.

5. Deshalb bleibt der Militärpfarrer in seinem pastoralen Dienst inhaltlich unabhängig, auch wenn der Staat den organisatorischen Aufbau übernimmt und die Kosten trägt. (Artikel 2/2)
6. Allen in der Seelsorge an Soldaten in West und Ost Tätigen gilt unser Dank und unsere Fürbitte für ihre Arbeit.
7. Wir empfehlen, den Zeitraum für die Übergangsregelung der Seelsorge an Soldaten in den neuen Bundesländern angemessen zu verlängern, damit auch deren Erfahrungen eingebracht werden können.

### II.

Zu **Einzelfragen**, die in den Eingaben an die Synode angesprochen werden, nehmen wir wie folgt Stellung:

#### 1. Beamtenstatus des Militärpfarrers

Die geistliche Verpflichtung des Pfarrers in der Militärseelsorge ist entscheidend. Sie besteht unabhängig von der Einbindung in den Beamtenstatus. Das Ordinationsgelübde verpflichtet auch den im Gültigkeitsbereich des Militärseelsorgevertra-

ges tätigen Pfarrer ohne jede Einschränkung (Artikel 2, Artikel 4, Artikel 16).

Dem entspricht es, daß jeder Anschein einer falschen Zuordnung zur militärischen Führung vermieden wird:

"Die Militärgeistlichen haben zivilen Status ... Sie stehen in keinem militärischen Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis und haben keinen militärischen Rang." (Zentrale Dienstvorschrift "Militärseelsorge" ZDv 66/1 Absatz 15).

#### 2. Einbindung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr

Im Artikel 14 des Militärseelsorgevertrages wird der Auftrag des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr mit der Wahrnehmung zentraler Verwaltungsaufgaben definiert. Alle inhaltlichen Angelegenheiten der Militärseelsorge werden laut Artikel 12 dagegen in die Verantwortung des Militärbischofs gestellt. Dieser steht aber in keinem Beamtenverhältnis zum Staat; er übt vielmehr seine Tätigkeit im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland nebenamtlich aus.

In der praktischen Durchführung von Militärseelsorge hat die Kirche darauf zu achten, daß dieser Gewichtung des Militärseelsorgevertrages Rechnung getragen wird. Die Kirche hat sicherzustellen, daß die Personen, die die entsprechenden Funktionen wahrnehmen, auch tatsächlich nach diesen Grundsätzen des Militärseelsorgevertrages handeln.

Der inhaltlichen Verantwortung des Militärbischofs ist auch in struktureller Hinsicht Rechnung zu tragen. Das bedeutet Stärkung des Stabes beim Militärbischof zur Wahrnehmung der konzeptionellen Arbeit und der Fachaufsicht über das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr.

Der Militärseelsorgevertrag bietet an, solche Fragen im Rahmen der Freundschaftsklausel zu klären (Artikel 27).

Soweit sich Fragen nicht auf das Verhältnis Staat und Kirche, sondern allein auf kirchliche Zuständigkeit beziehen, sollen sie innerkirchlich diskutiert und geregelt werden.

### 3. Lebenskundlicher Unterricht

In vielen Eingaben an die Synode wird der Lebenskundliche Unterricht in den Kasernen als problematisch eingestuft. Der Lebenskundliche Unterricht ist zwar nicht Gegenstand von Vereinbarungen im Militärseelsorgevertrag; dennoch werden nach den üblichen Gepflogenheiten die Themen des Unterrichts mit dem Bundesministerium für Verteidigung abgesprochen. Es handelt sich um allgemein ethisch oder gesellschaftlich relevante Themenbereiche, die wie in der sonstigen kirchlichen Erwachsenenbildung unter dem Gesichtspunkt von Aktualität und Hörernähe ausgewählt werden. Hier sind die Landeskirchen aufgerufen, aktiv mitzuarbeiten. Der Unterricht selbst wird vom Pfarrer erteilt, der umgekehrt ganz im Auftrag der Kirche handelt und, was die Inhalte des Unterrichts betrifft, allein der kirchlichen Lehre verpflichtet bleibt (vgl. dazu die Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr "Lebenskundlicher Unterricht" ZDv 66/2 Absatz 2 und 3).

#### III.

#### Zusammenwirken von Gemeinde und Angehörigen der Bundeswehr

Die Mitglieder der Kirchengemeinden und die Angehörigen der Bundeswehr bitten wir, stärker aufeinander zuzugehen und als die eine christliche Gemeinde am Ort zusammenzuarbeiten. Obwohl die beruflich bedingte Mobilität der Soldaten und ihrer Familien die Beheimatung oft erschwert, bitten wir sie, die Anbindung an die Ortsgemeinden zu suchen. Wir rufen die Ortsgemeinde dazu auf, die Soldaten und ihre Familien anzunehmen und ihnen in ihrer Mitte kirchliche Heimat zu bieten. Die Ursachen für Probleme, die im Einzelfall entstehen, scheinen unserer Meinung nach auch im persönlichen Umgang zu liegen.

Die Kirche hat zu prüfen, wie die Zusammenarbeit von Militärseelsorge und Kirchengemeinde am Ort verbessert werden kann.

Die Ortsgemeinden sollten überlegen, inwieweit sie die Soldaten und deren Angehörige in ihre Mitarbeiter- und Leitungsgremien einbinden können. Auch innerhalb

der Militärseelsorge sollte das synodale Element gestärkt werden (Beirat).

Hinweise auf offene Stellen im Bereich der Militärseelsorge sollen im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden.

(Diese Stellungnahme wurde von der Landessynode mit großer Mehrheit - 8 Enthaltungen, keine Gegenstimme - verabschiedet.)

## Anmerkungen des dbv zur Stellungnahme

Anmerkungen des dbv zur Stellungnahme der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

zum

Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge (Militärseelsorgevertrag)

1. Die zentrale Aussage der Stellungnahme lautet: "Wir stellen fest, daß sich für die Seelsorge an Soldaten der Militärseelsorgevertrag grundsätzlich bewährt hat."

Diese zentrale Aussage steht in Widerspruch zu Erfahrungen, die Militärpfarrer und engagierte Soldaten gemacht haben. In der Stellungnahme des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL vom 29. April 1991 zur aktuellen Diskussion um den Militärseelsorgevertrag heißt es: "Obwohl der Militärseelsorge im Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 große Freiheiten eingeräumt worden sind, müssen wir feststellen, daß die Militärseelsorge ihre Freiräume kaum genutzt hat. Der Beitrag der Militärseelsorge zu Eigenverantwortung und Gewissensschärfung, zum Schutz von Minderheitenpositionen in der Bundeswehr, zu Sinnorientierung für Soldatenberuf und Friedenspolitik ist unzureichend. Dies hat etwas mit latenten Abhängigkeiten zu tun, in die sich die Militärseelsorge

## Positions-Texte

durch den Militärseelsorgevertrag begeben hat."

Diese zentrale Aussage steht in Widerspruch zu der Meinungsbildung in der Mehrzahl der Gliedkirchen der EKD. Die Mehrzahl der Gliedkirchen fordert eine Änderung oder zumindest eine Überprüfung des Militärseelsorgevertrages. Auch die Forderung einer Überprüfung besagt, daß die Aussage, der Vertrag habe sich bewährt, nicht mehr so ohne weiteres möglich ist. Folgende Gliedkirchen haben sich für eine Änderung oder Überprüfung ausgesprochen: Baden, Ev.-ref. Kirche, Bremen, Westfalen, Hessen-Nassau, Lippe, Rheinland. In Braunschweig kam es in dieser Frage bei der Synodalabstimmung zu einer Stimmgleichheit pro und contra. Die Distanz der Gliedkirchen in den neuen Bundesländern zum Militärseelsorgevertrag ist bekannt.

Diese zentrale Aussage steht in Widerspruch zu den Bemühungen des EKD-Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge. Der Ausschuß sucht nach einem neuen, EKD-weiten Konsens in dieser Frage. Es ist zu begrüßen, daß der Ausschußvorsitzende, Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff, in seinem Bericht vor der EKD-Synode in Suhl November 1992 vorschnelle Festlegungen vermieden hat (nach dem Motto "Der Vertrag hat sich bewährt" oder "Der Vertrag hat sich nicht bewährt"). Wichtig und hilfreich ist im Augenblick alles, was eine neue, EKD-weite Konsensfähigkeit fördert.

2. Die zweite zentrale Aussage der Stellungnahme lautet: "Unabhängig von der grundsätzlichen Aussage, daß der Militärseelsorgevertrag sich bewährt hat, muß über die Rahmenbedingungen für Militärseelsorge theologisch und im ökumenischen Dialog nachgedacht werden. Dies gilt insbesondere im Blick auf künftige Veränderungen der Einsatzbedingungen für die Bundeswehr."

Es stellt sich die Frage, was die Stellungnahme mit dieser Aussage meint. Nehmen wir an, es soll auf das Problem hingewiesen werden, daß künftige Veränderungen der Einsatzbedingungen für die Bundeswehr nicht mehr mit einer automatischen Billigung und Unterstützung der Kirche rechnen können, sondern eine je-

weilige Meinungsbildung im konkreten Fall nötig machen.

Genau unter diesem Aspekt, daß eine solche kirchliche, am christlichen Friedensauftrag orientierte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung für den konkreten Dienst des einzelnen Militärpfarrers möglich wird, ist eine Reform des Militärseelsorgevertrages zu fordern.

Gegenwärtig ist der Militärpfarrer aus den normalen kirchlichen Strukturen herausgenommen und in die Strukturen von Bundeswehr und Beamtenrecht eingebunden. Der Beamteneid, den der Militärpfarrer ohne Einschränkung abzulegen hat, legt ihm für seinen Dienst dem Staat und dem Verteidigungsministerium gegenüber eine umfassende, bis ins Religiöse hineinreichende Loyalitätsverpflichtung auf (Problem der doppelten Loyalität). Die Personalführung der Militärpfarrer (Ernennung, Beförderung, Versetzung) liegt beim Staat, der dafür zwar des jeweiligen Einverständnisses des Militärbischofs bedarf, aber doch über die das Schwergewicht des Vorgangs ausmachenden Funktionen des Initiativ- und Ausführungsrechts verfügt. Die Landeskirchen haben keinerlei direkten Einfluß auf das alltägliche dienstliche Geschehen innerhalb der Militärseelsorge, auch nicht auf ihrem eigenen Territorium. Der Eindruck verfestigt sich, daß so geartete Strukturen einer kirchlichen, am christlichen Friedensauftrag orientierten Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eher hinderlich als förderlich sind.

3. Die Stellungnahme verschweigt, daß es schwerwiegende Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Militärseelsorgevertrages gibt. Verwiesen sei auf die Ausführungen von Jan Niemöller, Vors. Richter (bis 1991 EKD-Ratsmitglied), Usingen. "Die Militärseelsorge - ein immergärendes Problem der Evangelischen Kirche" (in: epd-Dokumentation Nr. 25/92, S. 26-28). Nach dem gegenwärtigen Militärseelsorgevertrag ist der Staat an der Besetzung genuin kirchlicher Ämter beteiligt - eine Regelung, die im Grundgesetz der BRD ausdrücklich untersagt wird. Die weiteren Verfassungsbedenken werden von Jan Niemöller aufgelistet.

4. Die Stellungnahme verschweigt, daß es eine konzeptionelle Alternative zur ge-

genwärtigen Regelung des Militärseelsorgevertrages gibt. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. schlägt vor, die Soldatenseelsorge künftig auf der Basis von Gestellungsverträgen zu organisieren. Gestellungsverträge bedeuten ein geregeltes Vertragsverhältnis zwischen Staat und Kirche, bei dem die Soldatenseelsorger nicht mehr Bundesbeamte werden, sondern Pfarrer im kirchlichen Dienst bleiben. Der Staat leistet eine Kostenerstattung. Allerdings geschieht diese Kostenerstattung des Staates nicht mehr in Form der Gehaltszahlung an den einzelnen Pfarrer, sondern durch Erstattungsleistungen an die gehaltszahlende Kirche. Auf diese Weise würde auch bei einer Reform der Militärseelsorge mehr als die Hälfte der Kosten vom Staat getragen. Die neu auf die Kirche zukommenden Kosten (Schätzung des dbv: 7,5 Mio. DM) könnten von den Soldaten-Kirchensteuereinnahmen, die in den vom Militärbischof verwalteten Sonderhaushalt Militärseelsorge einfließen, gedeckt werden. Eine neue, zusätzliche Belastung käme weder auf die Landeskirchen noch auf die EKD zu. Näheres zum Finanzierungsaspekt siehe in: epd-Dokumentation Nr. 25/92, S. 12 f.

5. Die Kirche hat nicht die Institution Militär zu legitimieren und zu beseelsorgen. Vielmehr ist ihr die Sorge für die Menschen aufgetragen. Deswegen ist der Vorschlag gemacht worden, die Militärseelsorge umzubenennen und künftig von **Soldatenseelsorge** oder **Dienst der Kirche unter den Soldaten** (oder so ähnlich) zu sprechen. Die **Stellungnahme geht auf diesen Vorschlag nirgendwo ein.**

6. Dem ersten Satz der Stellungnahme ist uneingeschränkt zuzustimmen: **"Wir befürworten den kirchlichen Dienst an den Soldaten der Bundeswehr."** Auf der Grundlage dieser uneingeschränkten Befürwortung engagiert sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein mit seinem Eintreten für eine Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten.

Karl Martin

Wiesbaden, den 19.11.1992

## EAiD: Erklärung zur Soldatenseelsorge

Evangelische Akademikerschaft

### Erklärung zur Soldatenseelsorge

In der rechts- und sozialstaatlichen Demokratie sind wir als Glieder der Kirche zugleich aktive Bürger/innen des Staates. Staat und Kirche heben sich damit nicht ineinander auf. Vielmehr muß gerade deswegen auf ein klares Verhältnis beider Bereiche geachtet werden. Solange die Mehrheit unseres Volkes Militär und Militärdienst für politisch notwendig hält, entspricht es dem Auftrag der Kirche, die zu beraten und zu begleiten, die sich für diesen Dienst entschieden haben. Dazu bedarf es eines Vertrags mit dem Staat. Insofern kann es nicht um die Auflösung, sondern nur um eine Änderung des Militärseelsorgevertrags von 1957 gehen - wo und soweit sie nach den bisherigen Erfahrungen und unter den derzeitigen Gegebenheiten für notwendig gehalten wird. - Nach Meinung vieler evangelischer Christen ist dies notwendig: Verkündigung und Seelsorge unter den Soldaten müssen auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung und des Grundgesetzes partnerschaftlicher geregelt werden, als dies im gültigen Militärseelsorgevertrag der Fall ist. Dabei müssen die Änderungen zugleich gewährleisten, daß die kirchlichen Aufgaben unter den Soldaten auch situationsgemäß und effektiv wahrgenommen werden können.

Nach einer Diskussion in den Landesverbänden hält der Konvent der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland folgende Änderungen für geboten:

- Die Pfarrer/innen für den Dienst an den Soldaten sollten - vom Standortpfarrer bis zum Dekan und Generaldekan - nicht Angestellte (Probezeit) bzw. Beamte/Beamtinnen der Bundesrepublik und dienstrechtlich dem Bundesverteidigungsminister unterstellt sein. Die im Ordinationsgelübde enthaltene Ver-

pflichtung zur Amtsverschwiegenheit geht eher weiter als die entsprechende Verpflichtung der Beamten. Soweit ihr kirchlicher Dienst wirklich sicherheitsrelevante Bereiche tangiert, sollte das im Vertrag gesondert geklärt werden.

- Entsprechend sollte das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Bundesministerium ausgegliedert und der EKD zugeordnet werden.
- Der Vertreter der EKD am Sitz der Bundesregierung sollte nicht zugleich der Militärbischof sein; d.h. die derzeitige personale Trennung beider Ämter sollte mindestens beibehalten werden.
- Es sollte geprüft werden, ob sich nicht eine Regionalisierung der Soldatenseelsorge als angemessener erweist, und damit verbunden auch eine dezentrale, regionale Zuständigkeit für die Aufgaben der Seelsorge an den Soldatenseelsorgern.
- Die Kirchenleitungen sollten darauf achten, daß bei der Auswahl von Pfarrern/Pfarrerinnen für die Wahrnehmung dieses Sonderpfarramtes jegliche Einseitigkeit vermieden wird.
- Der Lebenskundliche Unterricht sollte vertraglich geregelt werden, ohne daß es dabei zu einer ungunstigen Verschulung dieser Gesprächsmöglichkeit kommt.
- Die EKD sollte auch die Verkündigung und Seelsorge unter den Zivildienstleistenden auf entsprechende Weise vertraglich regeln.

Verabschiedet vom Konvent der Evangelischen Akademikerschaft in Höchst/Odenwald am 22.11.1992.

### Neu in epd-Dokumentation

**W. Huber:** „Die Mehrheitsgesellschaft und ihre Minderheiten“, Referat (Nr. 2a/93; 20 Seiten).

**Militärseelsorge.** Erfahrungen aus Ost und West, Tagungstexte aus Tutzing (Nr. 4/93; 70 Seiten).

**Wirtschaftsethik - erzählt.** „Narrative Versuche“ von Klaus Lefringhausen (Nr. 5/93; 48 Seiten).

Zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 6000 Frankfurt am Main 50, Tel.: 069/5 80 98-189

## IVEKD: Beschuß zur Seelsorge an Soldaten

### Interessenvertretung der Vikarinnen und Vikare der Evangelischen Kirche in Deutschland

Delegiertenversammlung 24.-28.11.1992  
Frankfurt/Oder, Beschluß Nr. 92-2-6  
zur Seelsorge an Soldaten und zum Militärseelsorgevertrag

Die Interessenvertretung der Vikarinnen und Vikare der Evangelischen Kirche in Deutschland hält ein Seelsorgeangebot für Soldaten für ebenso wichtig, wie für andere Menschen, die in einem schwierigen beruflichen und sozialen Umfeld stehen. Die IVEKD bezweifelt, daß das in den westdeutschen Kirchen vorhandene Militärseelsorgekonzept ein solches Angebot in angemessener Weise darstellt, u.a. weil die eigenen kirchlichen Strukturen der Militärseelsorge evangelischer Ekklesio-logie nicht entsprechen. Eine gemeindebezogene Seelsorge an Soldaten würde ihr stattdessen näherkommen und auch einer möglichen Ghettoisierung der Soldaten vor Ort, die durch die gegenwärtige Militärseelsorgestruktur in Westdeutschland zu wenig durchbrochen wird, entgegenwirken.

Die Gefahr der Mißverständlichkeit kirchlichen Handelns in der Kaserne wird durch die Situation in Ostdeutschland besonders deutlich. Nur eine sehr geringe Zahl der ostdeutschen Soldaten gehört einer christlichen Kirche an bzw. zeigt Interesse an einem institutionalisierten Kontakt zu einer Kirche. So läuft der von Pfarrern als Teil des Dienstplans abgehaltene, auch für konfessionslose Soldaten obligatorische Lebenskundliche Unterricht Gefahr, in derselben Rolle zu erscheinen wie der frühere Politunterricht der NVA. Die IVEKD bezweifelt, daß diese Form und der Inhalt des Lebenskundlichen Unterrichts der Glaubwürdigkeit christlicher Botschaft zuträglich sind. Dieser Bereich der Inneren Führung kann von Pädagoginnen/Pädagogen und Psychologinnen/Psychologen ebenso ausgefüllt werden.

## Positions-Texte

Die IVEKD bittet

- die Synoden der Gliedkirchen der EKD bei der Überprüfung des Militärseelsorgevertrages:
- die Synode und den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Überprüfung des Militärseelsorgevertrages und den Verhandlungen mit der Bundesregierung, die folgende Zielrichtung zu beachten:

1. Der jetzt gültige Militärseelsorgevertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland wird gekündigt.
2. Die bestehenden Strukturen der Militärseelsorge (Militärbischof, Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, Militärgeneraldekan, Militärdekane usw.) werden zugunsten gemeindebezogener Seelsorge an Soldaten abgeschafft.
3. Die Seelsorge an Soldaten wird der jeweiligen Gemeinde vor Ort übertragen.
4. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernennt einen Beauftragten für die Seelsorge an Soldaten. Dieser berät die Gliedkirchen und Gemeinden in allen Fragen der Seelsorge an Soldaten durch die Herausgabe von Informationsmaterial, Fortbildungsmöglichkeiten usw.
5. Einem zusätzlichen Arbeitsaufwand der Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Seelsorge an Soldaten wird durch die Einrichtung zusätzlicher Planstellen Rechnung getragen. Eine ausschließliche Zuständigkeit für die Seelsorge an Soldaten wird durch eine entsprechende Dienstverteilung unter den Pfarrerinnen und Pfarrern der Gemeinde vermieden.
6. Der Zugang der mit der Seelsorge an Soldaten befaßten Pfarrerinnen und Pfarrer zu den militärischen Einrichtungen und Liegenschaften wird analog der jetzt gültigen Übereinkunft zwischen den ostdeutschen Gliedkirchen der EKD und dem Bundesministerium der Verteidigung geregelt.
7. Pfarrerinnen und Pfarrer erteilen keinen für Soldaten obligatorischen Unterricht.

8. Die mit der Seelsorge an Soldaten befaßten Pfarrerinnen und Pfarrer werden bei Einsätzen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland nicht tätig.

Frankfurt/Oder, den 28.11.1992

Johannes-Christian Burmeister  
Geschäftsführer



*Man muß Gott mehr gehorchen  
als den Menschen.*

*Apostelgeschichte 5,29*

# Überlegungen und Vorschläge

Am 8. und 9. März haben sich auf Einladung des Friedensausschusses der Evangelisch-reformierten Kirche Vertreter aus verschiedenen Landeskirchen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche in der Provinz Sachsen, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, Evangelisch-lutherische Kirche in Braunschweig, Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburg, Badische Landeskirche, und verschiedene Verbände, Dietrich-Bonhoeffer-Verein, Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK), EAK Westfalen, Amt für KDV und ZDL der Ev. Kirche von Westfalen, Solidarische Kirche in Nordelbien, in Hannover getroffen, um über eine Neuregelung des kirchlichen Dienstes an Soldaten zu beraten.

**Hierbei verständigten sich erstmals Kirchenvertreter aus den westlichen und östlichen Kirchen auf eine gemeinsame Position.**

Die folgenden Überlegungen und Vorschläge zur Neuregelung des kirchlichen Dienstes an Soldaten wurden einstimmig beschlossen.

### **Überlegungen und Vorschläge zur Neuregelung des kirchlichen Dienstes an Soldaten**

Wir bejahen die Notwendigkeit des kirchlichen Dienstes an Soldaten. Dieser Dienst umfaßt die Verkündigung des Evangeliums, Einzelseelsorge, Unterricht und die Mitverantwortung von Soldaten für die inhaltliche Arbeit. Der Zugang zu den Soldaten wird durch das Grundgesetz garantiert.

Grundsätzlich ist der Dienst an Soldaten in Auftrag und Ordnung der Kirche eingebunden und unterliegt nicht staatlichen Weisungen. Unmißverständlicher als bisher muß deutlich werden, daß Kirche Kirche bleibt. Der Gesprächsprozess zu friedensethischen und sicherheitspolitischen

Fragen muß in offener Weise und auf allen Ebenen der Kirche neu entdeckt und mehr gewagt werden.

Unaufgebar für die kirchliche Entscheidungsfindung sind uns folgende Punkte:

- die Grundbestimmungen kirchlichen Dienstes, wie sie in der Barmer Theologischen Erklärung, insbesondere in den Thesen II (Kirche als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern) und V Unterscheidung der Aufträge von Staat und Kirche), ausgesagt werden; Aufnahme der Erfahrungen und ekklesiologischen Überlegungen in den östlichen Landeskirchen;
- Folgerungen aus dem in der Ökumene geführten "konziliaren Prozeß" für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Weil die Zuständigkeitsbereiche von Kirche und Staat sich überschneiden, sind dafür aus unserer Sicht folgende Regelungen erforderlich:

1. Der Dienst der Kirche an Soldaten soll im Bereich der Bundeswehr auf der Basis eines Rahmenvertrages zwischen EKD und BRD geregelt werden. Das Grundgesetz enthält in Art. 140 in Verbindung mit Weimarer Reichsverfassung Art. 141 ein garantiertes Recht für die Kirche, im Bereich der Bundeswehr mit ihrem Dienst zugelassen zu werden. Aufgabe des Rahmenvertrages ist es, diese Zulassung konkret zu regeln.
2. Innerhalb dieses Rahmenvertrages beauftragen die Landeskirchen oder andere landeskirchliche Körperschaften haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Dienst der Kirche an Soldaten.
3. Der Dienst der Kirche an Soldaten ist in synodale Strukturen (Presbyterien, Synoden usw.) einzubinden. Die Vertretung der Soldaten in den zuständigen kirchlichen Gremien muß angemessen ermöglicht werden. Wo es sich anbietet, kann ein Beirat für Soldaten gebildet werden. Die Umwandlung der bisherigen Militärkirchengemeinde entsprechend dem Militärseelsorgevertrag in Personalgemeinden für Soldaten und ihre Familien innerhalb des landeskirchlichen Rechts bleibt unbenommen.

## Positions-Texte

4. Gottesdienst und Seelsorge sind eine originäre Aufgabe der Kirche und stehen in ihrer alleinigen Verantwortung. Der Rahmenvertrag regelt lediglich deren Zulassung. Regelungsbedarf besteht für:

- Betreten der militärischen Bereiche
- Räume
- Zeiten
- Bekanntmachungen
- Finanzen
- Informationen und organisatorische Absprachen
- Freistellungen

- usw.

5. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist in ein kirchliches Amt für den Dienst der Kirche an Soldaten umzuwandeln.

6. Auf der Basis von Gestellungsverträgen bietet die Kirche ihre Mitwirkung am Lebenskundlichen Unterricht an. Die bisherigen Grundlagen des Lebenskundlichen Unterrichts, insbesondere die militärische Zentrale Dienstvorschrift 66/2, "Lebenskundlicher Unterricht", sind durch neue Regelungen zu ersetzen.

## Gesellschaft

### Schwarzmalerei? Plädoyer für einen Bewußtseinswandel

Beschäftigen wir uns mit unserem Selbst-erhaltungsvermögen.

Ich denke an die Lehrerin im völlig zerstörten jugoslawischen Vukovar. Eine der wenigen Überlebenden der 150.000-Einwohner-Stadt, die wir mit der Kamera im siebten Stock ihres ausgebrannten Hochhauses aufstößerten und die uns erzählte, sie wolle ab nächster Woche wieder unterrichten. "Man muß kämpfen", sagte sie.

Ich denke an die palästinensische Familie im Westjordanland, hinter deren Haus schon die Bulldozer wüteten, um Platz zu schaffen für neue israelische Siedlungen, und die kämpfen wollte bis zum Tod um ihren Besitz und ihre Existenz. Und ich denke an die jungen israelischen Soldaten, die uns verprügelten, weil wir in Hebron den "ganz normalen Alltag" zeigen wollten.

Und ich denke an den jungen Bundeswehrleutnant in Grafenwöhr, den ich nach den Grenzen seines Berufsverständnisses fragte und der sagte, er sähe keine Grenzen; er würde hingehen, wohin ihn unsere Regierung schicken würde, weltweit und bis zum Tod. Und an die Aufregung, die bei manchen Leuten über unseren Bundes-

wehrfilm entstand - Aufregung nicht über die Realität, sondern über die, die sie zeigen.

An jedem Tag sterben etwa 100.000 Menschen an Hunger, die Hälfte davon Kinder, werden 86 Millionen Tonnen Erdschutt abgeschwemmt und abgetragen, nimmt der Waldbestand der Erde um 340.000 qkm ab, werden allein 35.000 Hektar Tropenwald abgeholzt, dehnen sich die Wüsten um 20.000 Hektar aus, werden etwa 100 Millionen Tonnen Treibhausgas in die Luft geblasen, werden 4 Milliarden Mark für Rüstung ausgegeben, zahlen die Länder der sogenannten "Dritten Welt" an Schulden und Zinseszins für ihre Schulden bei uns viermal soviel Geld zurück wie wir ihnen leihen.

Die Tier- und Pflanzenarten streben zur Zeit etwa tausendmal schneller als je zuvor in den vergangenen 65 Millionen Jahren. Das ist nicht göttliche Vorsehung. Das ist menschlicher Frevel, der sich bitter rächen wird. Es ist bald soweit. Alles deutet darauf hin: Das System, von dem wir leben, die Natur, bricht bald zusammen.

Verdammt, warum nimmt das niemand ernsthaft wahr? Wir haben doch alle Kinder, warum wehren wir uns nicht? Wer über solche Tatsachen einfach hinweggeht, ist ver-rückt.

Unter den bedeutendsten Wissenschaftlern dieser Erde ist die Erkenntnis sicher: Die globale Klima-Änderung hat bereits begonnen. Es ist nur die Frage, wann wir die Auswirkungen im täglichen Leben spü-

# Gesellschaft

ren. 49 Nobelpreisträger haben Präsident George Bush erklärt, daß sich schon jetzt die globale Erwärmung als die größte Weltbedrohung des 21. Jahrhunderts erweist. Der Vorsitzende der Bundestagskommission zum Schutz der Erdatmosphäre, der CDU-Abgeordnete Klaus Lippold, im Januar 1992: "Die letzten Zweifel an der Dringlichkeit von Sofortmaßnahmen sind ausgeräumt."

Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland - wir - beanspruchen durch unsere Ölverbrennung etwa hundertmal soviel Luft wie über uns ist. Wir leben von der Luft, die sich über dem Ozean und anderen Ländern befindet. Die Ozonschicht, welche die Erde in 20 bis 50 km Höhe umhüllt und vor ultravioletten Strahlen schützt, schwindet wesentlich schneller als bisher angenommen. Und zwar auch über bewohntem Gebiet. Über Australien, Neuseeland, Teilen der USA und Europa. Das Klima verändert sich in den nächsten Jahrzehnten 10-60 mal so schnell wie bisher. Der Zusammenbruch von Öko-Systemen geht immer erst ganz langsam vor sich, mit deutlichen Anzeichen des bevorstehenden Unheils und dann rasend schnell.

Mit der weiteren Aufheizung des Planeten durch die Verbrennung fossiler Energieträger wird sich alles verändern. Der Nord-Süd-Konflikt wird sich verstärken. Wir werden eine Völkerwanderung unvorstellbaren Ausmaßes erleben. Heute sind etwa 15 Millionen(!) Menschen auf der Flucht. Die Zahl der Klima-Flüchtlinge wird nach Schätzungen des Internationalen Roten Kreuzes Hunderte von Millionen betragen. Da helfen dann keine Panzer oder schnelle Eingreiftruppen mehr. Ganze Öko-Systeme, die sich nicht an die Geschwindigkeit von Temperaturänderungen gewöhnen können, werden zusammenbrechen, z.B. der Wald. Viele Gletscher werden abschmelzen. Wenn sich dann der Meeresspiegel um nur einen Meter erhöht, werden in wenigen Jahrzehnten einige Länder von der Erde verschwunden sein zusammen mit ihren Einwohnern, z.B. das 120-Millionen-Volk der Bengalen in Bangladesh. Es wird zu völlig neuartigen Umweltkrankheiten kommen. In einer solchen Welt möchte ich nicht mehr leben.

Schwarzmalerei?

Die Leute, die ich bei den Arbeiten an meinem Film "Solar '92. Von der Einfachheit des Machbaren" in diesem Jahr ken-

nengelernt habe, sind optimistisch. Sie haben sich entschieden, leben bereits mit regenerativen Energien. Und sie leben gut damit, die Hausfrau in Stuttgart, der Manager in Köln, die Heizungsbauer im Emental, der Bauunternehmer in Stockholm und der Energieberater in Düsseldorf. Franz Alt, aus dessen Buch "Schilfgras statt Atom" ich viel gelernt und auch für diesen Brief entnommen habe, ist ebenfalls zuversichtlich, setzt wohl auch auf die Kraft des Glaubens, sagt: "Die Schöpfung hat mehr Lösungen für unsere Probleme bereit, als wir ahnen." Auch ich glaube, mit ihm, daß unser Auftrag die Teilhabe und Mitarbeit an der Schöpfung ist. Viele Christen erkennen heute, daß sie nicht länger einfach zu- oder weggucken können. Realisten wissen: viel Zeit haben wir nicht mehr. Über die Energiewende wird in den nächsten zehn Jahren entschieden. Dann werden keine Wunder mehr helfen und auch keine Arche Noah.

Lösungen sind entwickelt. Sie setzen alle auf die Nutzung regenerativer Energie auf der Grundlage der Sonne und auf eine andere marktwirtschaftliche Struktur: Die soziale Marktwirtschaft wird abgelöst durch die ökologische, in der die Umweltfolgen von Produkten ihren Preis haben. Müßten wir bezahlen, was wird der Umwelt mit Giften und Gasen antun, der Liter Benzin würde zwischen 3 und 5 DM kosten. Und dann würden schlagartig alle Energiekalkulationen anders aussehen. "Siegen" würden jene unzähligen Firmen und Betriebe, die jetzt noch als "alternativ" gelten.

Es wird darauf ankommen, wie stark wir die real existierenden Probleme in unser Bewußtsein vordringen lassen. Reicht unser Selbsterhaltungstrieb und unsere Aufklärung für einen entsprechenden Bewußtseinswandel von unten, der die Wende zustandebringen kann? Die Eliten versagen, ich glaube an die "einfachen Menschen" und an die Kraft der Kleinen. Fest steht: Weder Soldaten mit Panzern noch Politiker mit Atomsprengköpfen waren oder sind in der Lage, eine Idee aufzuhalten, wenn deren Zeit wirklich reif ist. Vielleicht ist unsere Zeit reif für eine Energiewende. "Ein unerwartetes Ereignis tritt ein, wenn eine bestimmte Anzahl qualifizierter Menschen konsequent, wahrhaftig und ausdauernd ohne Gewalt daran arbeitet" (Franz Alt, a.a.O.). Dafür wünsche ich mir selbstbewußte Frauen und kraftvolle Männer.

Carl-A. Fechner

# Termine



EVANGELISCHE  
SOZIALAKADEMIE  
SCHLOSS FRIEDEWALD

in Zusammenarbeit mit dem  
Dietrich-Bonhoeffer-Verein

## TAGUNGSPROGRAMM

### Neue Sicherheitspolitik – alte Militärseelsorge?

Freitag, 30. 4. 1993

Anreise bis 17.30 Uhr

18.15 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Begrüßung und Einführung in die Tagung

#### 19.15 Uhr **Braucht Deutschland eine neue Sicherheitspolitik?**

Gründe, Perspektiven und Konsequenzen  
für eine Politik nach dem Ende des  
Ost-West-Konflikts

Podium mit

Generalinspekteur a. D. Admiral a. D.  
Dieter Wellershoff, Präsident der  
Bundesakademie für Sicherheitspolitik,  
Bonn

Paul Breuer, MdB, Siegen, Gotha, stellv.  
Sprecher der Arbeitsgruppe Sicherheits-  
fragen der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Gert Krell, Forschungsgruppenleiter in  
der Hessischen Stiftung Friedens- und  
Konfliktforschung, Frankfurt

Prälat Dr. Harmut Löwe, Bevollmächtigter  
des Rates der EKD am Sitz der  
Bundesrepublik Deutschland

anschließend Plenumsdiskussion

Samstag, 1. 5. 1993:

8.15 Uhr Einladung zur Morgenandacht

8.30 Uhr Frühstück

#### 9.00 Uhr **Neue Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen einer veränderten Sicherheitspolitik?**

Referat von Oberstleutnant Wolfhart Saul,  
Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsar-  
beit des Stabes III. Korps, Koblenz

#### 9.30 Uhr **Der derzeitige rechtliche Rahmen für Bundeswehreinsetze nach der Charta der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der BRD**

Referat von Dr. Peter Becker, Marburg,  
Vors. der „Juristinnen und Juristen gegen  
atomare, biologische und chemische  
Waffen“, Deutsche Sektion der IALANA  
(jur. Schwesterorganisation der IPPNW)

10.30 bis 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Gruppenarbeit

Arbeitsgruppe I:  
Deutschland und seine Nachbarn

Arbeitsgruppe II:  
Neue Sicherheitspolitik und Rechtsrahmen

Arbeitsgruppe III:  
Neuer militärischer Auftrag für die  
Bundeswehr

Arbeitsgruppe IV:  
Selbstverständnis und Berufsbild der  
Soldaten

12.30 Uhr Mittagessen

14.30 Uhr Berichterstattung aus den Gruppen

#### 15.00 Uhr **„Frieden statt Sicherheit“**

Welche Konsequenzen hat der  
Friedensauftrag der Kirche für eine  
Neuregelung des Dienstes der Kirche  
unter den Soldaten

Podium mit

Oberst i. G. Günter Schwarz,  
Referatsleiter Führungsstab der  
Streitkräfte im Bundesministerium der  
Verteidigung

ein Mitglied des sicherheitspolitischen  
Ausschusses des Deutschen  
Bundeswehrverbandes

Major Volker Thomas, Gießen,  
Darmstädter Signal

Pfarrer Dr. Karl Martin, Vors. des  
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, Wiesbaden

Bischof Dr. Christoph Demke, Ev.  
Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg

Wehrbereichsdekan Dr. Ulrich von den  
Steinen, Wehrbereich III, Düsseldorf

Pfarrer Wolf-Udo Smidt, Bundesvors. der  
Ev. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung  
der Kriegsdienstverweigerer, Bremen

Diskussionsleitung: Pfarrer Hermann  
Schaefer, Generalsekretär des  
Reformierten Bundes, Wuppertal

16.30 Uhr Pause

17.00 Uhr Debatte im Plenum

17.45 Uhr 3 Statements zum Abschluß (1 Soldat,  
1 Vertreter der Kirche, 1 Militärseelsorger)

Sonntag, 2. 5. 1993

8.30 Uhr Frühstück

9.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst

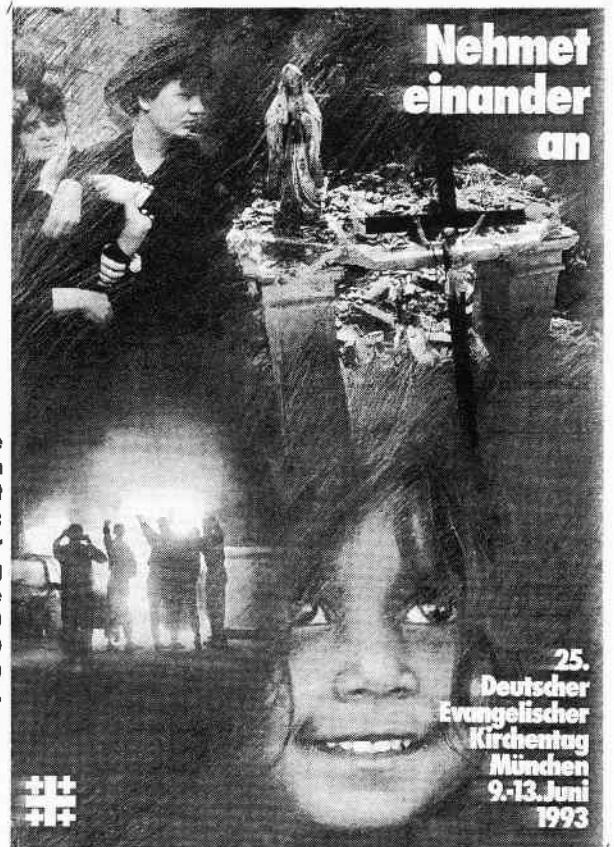
10.00 Uhr Öffentliche Mitgliederversammlung des  
Dietrich Bonhoeffer-Vereins

12.30 Uhr Mittagessen, danach Ende der Tagung

## Termine

Der 25. Deutsche Evangelische Kirchentag 1993 in München steht unter dem Thema "Nehmet einander an". Der Kirchentag will sich unter dieser Losung aus dem Römerbrief 15,7 intensiv mit dem Problem der Fremden und der zunehmenden Entfremdung von Menschen beschäftigen. Nach über 30jähriger Trennung wird er der erste Kirchentag sein, der gemeinsam von Christen im Osten und Westen verantwortet wird. Der dbv wird während des Kirchentages über einen festen Anlaufpunkt erreichbar sein. Die Evang. Studentengemeinde (ESG) in der Friedrichstraße wird dem Verein während des Kirchentages einen abschließbaren Raum (ca. 30 qm, mit Telefonanschluß: 089/333932) überlassen. Dort wird der Verein die geplante Informationsbörse durchführen.

Nähere  
Informationen  
schickt  
Ihnen gern:  
25. Deutscher  
Evangelischer Kirchentag  
Geschäftsstelle  
Postfach 40 05 40  
W-8000 München 40  
Telefon (089) 3 23 09-0  
Telefax (089) 3 23 23 44



Informationsbörse:

# Bonhoeffer-Treff

Unter der Bezeichnung "Bonhoeffer-Treff" (so im Kirchentags-Programm ausgedruckt) veranstaltet der dbv auf dem Münchener Kirchentag eine Informationsbörse.

Ort: ESG-Haus Friedrichstr. 25  
München 40, Tel: 089/333932

Geöffnet: Do, Frei und Samstag  
jeweils von 18.00-23.00 Uhr

Die Informationsbörse dient dazu, Kirchentagsbesuchern Texte und Materialien anzubieten; gegenseitiges Kennenlernen, Meinungs austausch und Absprachen zu ermöglichen; Arbeit und Ziele des dbv vorzustellen. An Friedensdiskussion und Militärseelsorge-reform interessierte Personen und Gruppen sind eingeladen, sich an der Informationsbörse durch die Anwesenheit von Auskunftspersonen und durch die Auslage von Informationsmaterial zu beteiligen.

10 Jahre dbv:

# Empfang

Auf dem Bundestreffen der Evang. Hochschulgemeinde (EHG) bei der Hochschule der Bundeswehr München in Stadtlauringen wurde am 15. Mai 1983 der Verein zu Förderung der Bundesarbeit der Evangelischen Hochschulgemeinden bei den Hochschulen der Bundeswehr e.V. gegründet. 1986 hat sich der Verein umbenannt in Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. Das 10jährige Jubiläum des Vereins soll stattfinden

Ort: ESG-Haus Friedrichstr. 25  
München 40, Tel: 089/333932

Wann? Freitag, den 11. Juni 1993  
um 18.30 Uhr

Alle Mitglieder und Freunde des dbv sind zu dem Empfang eingeladen. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.



Jedes Jahr im Herbst veranstaltet der Dietrich-Bonhoeffer-Verein im evangelischen Gemeindehaus Wiesbaden-Sonnenberg einen „Bonhoeffer-Seminartag“. Referent beim Seminartag 1992 über das Thema „Dietrich Bonhoeffer und die Barmer Theologische Erklärung von 1934“ war Prof. Dr. Christian Gremmels, Vorsitzender der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland. Das Foto zeigt Prof. Dr. Christian Gremmels (rechts vorne, mit der Hand gestikulierend) bei der Gruppenarbeit.

## Als die Bibel auf „deutsch“ getrimmt werden sollte Seminartag des Bonhoeffer-Vereins setzte sich mit den „Deutschen Christen“ auseinander

WIESBADEN. Beim Seminartag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Wiesbaden-Sonnenberg schlüpfte der Referent in eine ungewohnte Rolle: Professor Christian Gremmels (Kassel) stellte sich als „Deutscher Christ“ im Kirchenkampf des Dritten Reichs vor. Dieser „Trick“ diente dazu, die innere Plausibilität und die Gefährlichkeit der nationalsozialistischen Thesen der „Deutschen Christen“ vorzuführen: Die „deutsche Bibel“ sollte gesäubert werden „von allem jüdischen Speck u. „Dreck“. Das Hakenkreuz wollte man mit dem Kreuz Christi verbinden. Neben

das Wort Gottes in Bibel und Bekenntnis sollten andere „Offenbarungen“ treten, wie die völkische Geschichte, wie Führer, Volk, Blut und Boden.

Wie anziehend diese Parolen damals für weite Kreise waren, zeigt auch ein Gemeindebrief der Wiesbaden-Sonnenberger Gemeinde aus dem Jahre 1936: „Laßt uns deutsche Christen sein, die in unwandelbarer Treue hinter dem gottgesandten Führer des Volkes stehen und bereit sind, alles daranzugeben, um des Volkes Willen.“

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erkannten bei der Textarbeit, wie deutlich sich die Barmer Theologische Erklärung von 1934 dagegen richtete, daß die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben dem biblisch bezeugten Jesus Christus auch noch andere Ereignisse und Mächte. Gestalten und Wahrheiten als Offenbarung Gottes anerkannten. Der Theologe Dietrich Bonhoeffer befürwortete das Barmer Bekenntnis. Er beklagte aber schon bald ein Erlahmen der „Bekennenden Kirche“. Die Konsequenz seiner Nachfolge machte ihn – den Außenseiter, der 1945 im Konzentrationslager ermordet wurde – zum Blut-Zeugen und nach 1945 zum mahnenden Vorbild.

In Wiesbaden-Sonnenberg wurde die Frage gestellt, ob sich die Evangelische Kirche in Deutsch-

land heute als Erbin der „Bekennenden Kirche“ verstehen könne. Viele der Aussagen von Barmen oder der Forderungen Bonhoeffers warten noch auf ihre Einlösung und praktische Umsetzung. Kontrovers wurde am Seminartag zwischen Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern diskutiert, wie heute das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu bestimmen ist. Den Religionsunterricht an staatlichen Schulen, von den Nationalsozialisten zum Teil abgeschafft, gab es nach 1945 nur im Westen, Verfechter der Christenlehre in kirchlicher Obhut aus Wiesbaden-Sonnenbergs Partnergemeinde in Halle sahen das anders: Nach dem Ende der SED-Herrschaft mit ihrer Staatsbürgerkunde wollen sich die ostdeutschen Evangelischen nicht auch wieder auf die Machtmittel der staatlichen Schulen einlassen.

Ähnliche Kritik gab es, auch aus den alten Bundesländern, an der als zu staatsnah bezeichneten Militärseelsorge. Auch die staatlich eingezogene Kirchensteuer wurde hinterfragt: Als freiwillige Spende oder als wahlpflichtige Sozialsteuer könne sie aus dem öffentlichen Kreuzfeuer geraten, meinten viele der Seminarteilnehmer. Als wichtiger Punkt wurde die Forderung laut, auch im Sozialen dem Evangelium Jesu Christi etwas zuzutrauen.

**Nehmet**  
25. Deutscher Evangelischer  
**einander**  
Kirchentag  
**an**   
München 1993 9.-13. Juni

Evangelische Kirchenzeitung für Hessen und Nassau 43/92 v. 25.10.92

# Termine

DIETRICH BONHOEFFER -

## DIE ROLLE DER FRAUEN IN SELBSTZEUGNISSEN, BIOGRAPHIE UND THEOLOGIE Versuch einer Annäherung an ein aktuelles Thema

Mit einer Seminarveranstaltung von Freitag Abend bis Samstag Nachmittag will der Dietrich-Bonhoeffer-Verein in Verbindung mit der Evang. Erwachsenenbildung Wiesbaden und der Evang. Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg sich diesem Thema widmen.

Freitag, den 15. Okt. 1993, 20.00 Uhr

Evang. Gemeindehaus "Wartburg", Kreuzbergstr. 9, Wiesbaden-Sonnenberg, Bushaltestelle Hofgartenplatz - Linie 16

### Selbstzeugnisse: Brautbriefe Zelle 92

#### Dietrich Bonhoeffer und Maria von Wedemeyer 1943-1944

Aus den Brautbriefen lesen der Hamburger Rezitator Michael Graumann und die Bremer Schauspielerin Maria von Bismarck. Die Lesung wird musikalisch umrahmt von Andreas Karthäuser (Klavier). Er spielt ausgewählte Werke von J.S.Bach und J. Haydn.

Für diese Veranstaltung wird ein Eintritt von DM 10,- erhoben, ermäßigt: Schüler, Studenten und Arbeitslose DM 5,-.

Samstag, den 16. Okt. 1993, 10.00 Uhr

Evang. Gemeindehaus "Wartburg", Kreuzbergstr. 9, Wiesbaden-Sonnenberg, Bushaltestelle Hofgartenplatz - Linie 16

### Biographie und Theologie:

#### Dietrich Bonhoeffer und die Rolle der Frauen

Referat, Arbeitstexte und Gruppenarbeit

Hauptreferentin: Renate Bethge

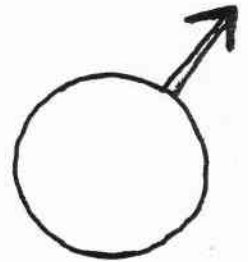
In Renate Bethge geb. von Schleicher begegnen wir einer Zeitzeugin und persönlichen Freundin der Familie Bonhoeffer. In Vorträgen zu diesem Thema hat sie eigenes Erleben festgehalten. Angeregt durch die intensive Forschungstätigkeit von Eberhard Bethge weiß sie authentisches über Dietrich Bonhoeffer und wichtige Frauen in seinem Leben zu berichten. Ergänzend werden Arbeitstexte aus Dietrich Bonhoeffers Werk hinzugezogen. Die Leitung der Veranstaltung liegt in den Händen von Dr. Karl Martin, Ingrid Schwind und Ingrid Ullmann. Dauer bis ca. 16.30 Uhr. Für Verpflegung ist gesorgt, dafür wird ein Unkostenbeitrag erbeten.

Voranmeldungen bitte an den Dietrich-Bonhoeffer-Verein z.Hd.

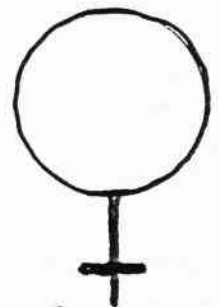
Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg

(Tel. 0611/542179; Fax: 0611/9545911) oder an die Evang. Erwachsenenbildung Wiesbaden (Tel. 0611/1409-0 oder 1409-22; Fax: 0611/301019).

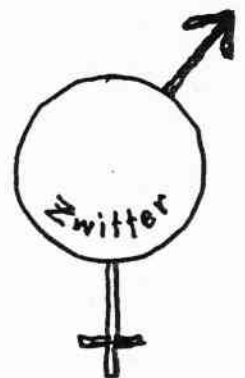
Die beiden Termine der Seminarveranstaltung (Freitag 20.00 Uhr und Samstag 10.00 Uhr) können auch einzeln wahrgenommen werden.



Speer und Schild  
des Mars



Spiegel der Venus



## Vertrauen im Widerstand

Texte zur Orientierung  
Dietrich Bonhoeffer



GTB

Texte zur Orientierung: Der überzeugende Versuch, ein glaubwürdiges christliches Leben zu führen:

**Vertrauen im Widerstand: Dietrich Bonhoeffer** - hrsg. von Peter Helbich

GTB 478. 61 Seiten. Kt. 9,80 DM

Briefe, Gedichte, Gebete und Niederschriften des Theologen Dietrich Bonhoeffer, der von den Nationalsozialisten ermordet wurde, sind in diesem Band zusammengestellt. Bonhoeffer öffnete sich neuen theologischen Überlegungen, sah den Auftrag der christlichen Gemeinde, plädierte für eine weltoffenere Kirche und suchte die ökumenische Gemeinschaft. (GV)

# Quadrille getanzt . . . . .

Der Briefwechsel zwischen Dietrich Bonhoeffer und Maria von Wedemeyer

## ■ Von Esther Röhr

Nicht nur Kirchen sind nach ihm benannt, sondern auch Straßen und Plätze: Der Pfarrer Dietrich Bonhoeffer aus Charlottenburg ist wie kein anderer Theologe dieses Jahrhunderts beinahe mehr im säkularen als im sakralen Raum präsent. Die Geradlinigkeit, mit der ihn sein eigenwilliger Christusglaube mitten hinein in den politischen Widerstand führte, fasziniert allerorten – denn sie brachte Bonhoeffer den Tod.

Der Tod im KZ Flossenbürg ist das Zentrum der Aureole, die einen der letzten Heiligen der Mo-

derne ebenso umgibt wie sein fragmentarisch und ungeordnet gebliebenes Werk. Der bei weitem bekannteste Teil besteht aus Briefen und Aufzeichnungen aus der Haft im Tegeler Militärgefängnis. Auflagen in Millionenhöhe haben „Widerstand und Ergebung“ über den ganzen Erdball verbreitet – die Fachwissenschaft allerdings behandelt Bonhoeffer mit Zurückhaltung. Zu wenig Zeit hatte der Sohn eines Professors für Psychiatrie, um seine Gedanken in eine vielbändige Systematik zu bannen, und fast zu radikal war das, was er dachte, um überhaupt noch theologisch verwertbar zu sein. „Ich will [...], daß man auf alle pfäffischen Kniffe verzichtet.“ Bonhoeffers Kritik richtet sich an eine Kirche, die sich auf die „Kammerdienergeheimnisse“ des Menschen spezialisiert, anstatt seine „Mündigkeit“ anzuerkennen. Das „religionslose Christentum“, das er fordert, ist mehr als eine private freundliche Pose. Daß sich Transzendenz nur in „echter Weltlichkeit“ ereignet, macht das Kreuz, an dem Jesus von Nazareth starb, zum Anker einer konsequent diesseitigen Lebenshaltung – und zweifelsfrei zum Politikum.

Was Wunder, daß Bonhoeffer sich gegen die Möglichkeit entschied, ins US-amerikanische Exil zu gehen: daß er sich auch der inneren Emigration der Bekennenden Kirche nicht anschließen konnte. Deren vorsichtiges Taktieren, endlich ihre Einwilligung in die Verordnung der offiziellen Reichskirchenregierung zum Loyalitätseid

der Pastoren auf Hitler kommentiert Bonhoeffer: „Es ist ja doch alles nur Angst.“ Angst und Kompromißbereitschaft: nach der sogenannten „Kristallnacht“ des 9. November 1938 ist von der Bekennenden Kirche kein offizielles Wort mehr zu hören.

„Ich werde nicht älter als 37 Jahre werden.“ In dieser frühen, spontanen Vorahnung irrte sich Bonhoeffer nur wenig. Neununddreißigjährig wurde er am 9. April 1945, drei Wochen vor dem Selbstmord Hitlers, frühmorgens gehängt. Vierundzwanzig Monate zuvor war er verhaftet worden. In Tegel zunächst streng isoliert, erzwang er, den „Schlußstrich“ zu ziehen: „weil ich im Grunde schon tot bin“. Der äußerst disziplinierte, dabei sanfte Mann aber beginnt wieder zu hoffen: darauf, daß nicht genügend belastendes Material vorliegt, dann auf den 20. Juli 1944, an dem jedoch Stauffenbergs Attentat scheitert, und schließlich auf ein Ende des Krieges, das von dem „Spuk“ des Nazi-Regimes auf immer befreien würde.

Der gegen Bonhoeffer lang gehagte Verdacht erhärtete sich durch zwei Aktenfunde im Amt Canaris. Offiziell als ziviler V-Mann des militärischen Abschirmdienstes tätig, nutzte „Pastor Bonhoeffer“ seine Auslandsreisen für konspirative Zwecke. Unter den Verschwörern der Canaris-Gruppe, die auf Befehl Hitlers unverzüglich „vernichtet“ wird, sind auch zwei Schwäger Bonhoeffers und sein Bruder Klaus: Der Verfechter „echter Weltlichkeit“ entstammt einem „exemplarischen Widerstandshaushalt“, wie zu Recht gern formuliert wird.

Briefe aus Tegel an die Eltern und an den Freund und einstmaligen Schüler Eberhard Bethge lassen kaum je ahnen, in welcher zweifelhaften Lage sich Bonhoeffer befindet. Dann und wann bittet er um Lebensmittel oder um ein Buch, doch hütet er sich, einen anderen als einen festen und geradezu frohen Ton anzuschlagen: „Ich sitze bei offenem Fenster, in das die fast frühlingmäßige Sonne scheint, und ich nehme diesen un-

gewöhnlichen schönen Jahresanfang für ein gutes Omen. [...] Es geht mir gut. Ich arbeite wieder etwas konzentrierter und lese mit besonderer Freude Dilthey.“ (14. Januar 1944) Bonhoeffers Gelassenheit ist legendär und angesichts seines Todes die Basis für ein Martyrium, das – einem Alibi gleich – ein kollektives Versagen gnädig in sich aufzunehmen scheint. Aber war Bonhoeffer ein Märtyrer?

„Findest Du Dahlien auch häßlich? Aber Atern mag ich gern und Akelei.“ Maria von Wedemeyer ist 18 Jahre alt, als sie sich im Januar 1943 mit jenem engagierten Theologen verlobt. Er hatte in ihrer politisch wachen Großmutter eine enge Vertraute gefunden. Um ihre noch so junge Enkeltochter Maria besorgt, legt sie dem verlobten Paar ein Jahr der Trennung, des Bedenkens nahe. Als die temperamentvolle Maria im April ihrer Selbstprüfung müde und entschlossen ist, mit Dietrich allen Verboten zum Trotz ein Treffen zu vereinbaren, ist es bereits zu spät: Bonhoeffer ist verhaftet. Dem Mann, zu dessen Händen sie zuerst und unmittelbar ein tiefes „Vertrauen“ faßte, sucht Maria nun in einigermaßen zensurgerechten Briefen zu begegnen. Mit Innigkeit entwirft sie den Garten, der einmal beider Haus umgeben soll, sie erzählt von dem „blauen Sopha“, das ihre Großmutter dem Paar ebenso zur Verfügung stellen wird wie ihre

„hübsch altmodischen“ eigenen Trauringe, und sorgt sich um Dietrichs Rheumatismus.

„Du bist überall um mich, wo ich in meiner Zelle hinsehe, sehe ich Dich.“ Bonhoeffers „geliebte Maria“ ist wiederholt gedrängt worden, die an sie gerichteten Briefe ihres Verlobten freizugeben. 1967 veröffentlicht sie, inzwischen in die USA ausgewandert und zum zweiten Mal geschieden, zögernd wenige Auszüge aus tausenden von Zeilen unter dem bezeichnenden Titel „The other letters from prison“. In der Tat, „andere“ Briefe sind es als diejenigen, die berühmt, ja populär geworden sind – ihrer theologischen Inhalte wegen, und weil sie Zeugnis able-

gen für deren offenbare Kongruenz mit bewußt riskiertem und schließlich, wie man sagt, demütig erlittenem Schicksal. Doch soll sich „ein Mensch in den Armen seiner Frau nach dem Jenseits sehnen (?) Das ist milde gesagt eine Geschmacklosigkeit und jedenfalls nicht Gottes Wille.“ Wenn auch Bonhoeffer hier, wie die meisten seiner Kollegen, gemeinhin den Menschen mit dem Mann verwechselt, so entbehrt doch diese Bemerkung nicht eines gewissen Charmes. „In den Armen seiner Frau“ hat Bonhoeffer nicht gelegen. Maria und Dietrich tauschen ihren ersten Kuß bei einer der seltenen „Sprecherlaubnisse“ im Gefängnis: unter Aufsicht.

Maria von Wedemeyer hat ihr Tagebuch aus der Verlobungszeit versiegelt und nie wieder geöffnet. Ihre Korrespondenz mit Bonhoeffer las sie zuletzt auf dem Sterbettisch: Kurz vor ihrem Tod willigte sie in eine Herausgabe der begehrten Briefe ein – *aller* Briefe, auch ihrer eigenen. Ein Glücksfall für Lesende: Das umfangreiche Buch „Brautbriefe Zelle 92“ entfaltet seinen Sinn erst im Dialog zweier Menschen, die ihre Dialogfähigkeit vor dem Wahn des Nazismus zu retten suchen. Es sind die kleinen großen Gefühle, die gegen den Tod aufbegehren, trotzend und waghalsig, obwohl sie vielleicht nur eine Fiktion sind – denn wen

glaubt Dietrich zu lieben?

„Kannst Du eigentlich Quadrille tanzen?“ Viel gibt es zu fragen für die Gutsherrentochter aus Pätzig an der Neumark. Maria, die reitet und auf Bäume klettert, foppt den damals schon nicht unbekanntem Theologen ebenso wie sie fürchtet, ihm nicht genügen zu können. „Ich muß Dir mal was Schlimmes schreiben, die Theologie ist für mich eine völlig unbegreifliche Wissenschaft.“ Freundlich empfiehlt Dietrich „als Gegengift eine kräftige Dosis Kierkegaard“ und – „Don Quichote“.

Im Grunde sind diese Briefe unspektakulär. Und doch schimmert durch sie der von Zärtlichkeit getragene Wille, dem Grauen des

Hakenkreuzes zu widerstehen. „Ich habe einen Kreidestrich um mein Bett gezogen etwa in der Größe Deiner Zelle [...] Und wenn ich da sitze, glaube ich schon beinahe, ich wäre bei Dir.“ Maria von Wedemeyer, die noch 1945 Mathematik zu studieren begann und zuletzt zum Management des Konzerns Honeywell gehörte, bleibt lebenslang „unglaublich verletztlich“ in bezug auf ihre Liebe zu Bonhoeffer.

„Warten“ äußern konnte. „Warte mit mir! Ich bitte Dich!“ Bonhoeffers Worte verhalten unter dem Galgen.

„Brautbriefe Zelle 92“ – dieses sorgfältig durchdachte, vorbildlich edierte Buch ist mehr als eine vornehme Geste der Erinnerung. Der Duktus des Intimen, der Briefen und insbesondere Liebesbriefen anhaftet, weist weit über den Mythos des Widerstandskämpfers hinaus. „Du mußt schon wissen, wie es mir wirklich zumute ist und mich nicht für einen geborenen Säulenheiligen halten.“ Wie Bonhoeffer „wirklich“ zumute war, bleibt uns ebenso verschlossen wie jedwede „Wirklichkeit“ der Opfer des Dritten Reiches. Die „Brautbriefe“ Marias und Dietrichs aber gewähren Partizipation an einem höchst notwendigen, wenngleich euphorischen Miteinander. Maria von Wedemeyers bis zu ihrem Tod bewahrter Wunsch, auch „als der Mensch, der ich *jetzt* bin, neben Dietrich zu stehen“, holt Vergangenes in die Gegenwart. Daß sich die biografischen „Notizen“ im Anhang dieses Buches Maria von Wedemeyer mit gleicher Ausführlichkeit widmen wie Dietrich Bonhoeffer, ist eine bessere Prophylaxe gegen das Vergessen als jedes Straßenschild.

„**Brautbriefe Zelle 92. Dietrich Bonhoeffer – Maria von Wedemeyer 1943–1945**“. Herausgegeben von R.-A. von Bismarck und U. Kabitz. Mit einem Nachwort von E. Bethge. C.H. Beck 1992, 308 Seiten, 48 DM.

die tageszeitung. Dienstag, 5. Januar 1993 ■ Kultur



Dietrich Bonhoeffer

Foto: Hans Lachmann

Kroatien

Als Ruf zur Quelle innerer Erneuerung der erschütterten Kirchen nach dem jugoslawischen Bürgerkrieg wollen jetzt Christen aus verschiedenen Kirchen in ihrer Heimat Dietrich Bonhoeffers Buch „Nachfolge“ in kroatischer Sprache verbreiten. (Auch in Deutschland nach 1945 hat dieses Buch eine tiefe Wirkungsgeschichte gehabt.) Die kroatische Übersetzung liegt seit sieben Jahren vor. In der Osijeker Hochschule wurde der Text schon im Unterricht eingesetzt. Aber bisher konnten die Druckkosten nicht aufgebracht werden. Unser Freund Dr. Kuzmic hat die OJC um Mithilfe gebeten, daß das Evangelium aus dem Mund dieses bewährten Christuszeugen jetzt ein missionarischer Brückenschlag zur jungen Generation wird.

Dietrich Bonhoeffer

Eph. 1, 12: „... daß wir etwas seien zum Lob seiner Herrlichkeit.“

Ein Brautpaar hat das Recht darauf, den Tag der Hochzeit mit dem Gefühl eines unvergleichlichen Triumphes zu begrüßen und zu begehen. Wenn alle Schwierigkeiten, Widerstände, Hindernisse, Zweifel und Bedenken — nicht in den Wind geschlagen, aber ehrlich ausgestanden und überwunden sind — und es ist sicher gut, wenn nicht alles gar zu selbstverständlich geht —, dann haben die beiden in der Tat den entscheidenden Triumph ihres Lebens errungen. Mit dem Ja, das sie zueinander gesprochen haben, haben sie ihrem ganzen Leben in freier Entscheidung eine neue Wendung gegeben; sie haben allen Fragen und Bedenklichkeiten, die das Leben jeder dauernden Verbindung zweier Menschen entgegenstellt, in froher Gewißheit Trotz geboten und sich in eigener Tat und Verantwortung ein Neuland für ihr Leben erobert. Etwas von dem Jubel darüber, daß Menschen so große Dinge tun können, daß ihnen eine so unermeßliche Freiheit und Gewalt gegeben ist, das Steuer ihres Lebens in die Hand zu nehmen, muß bei jeder Hochzeit durchklingen. Es muß etwas von dem berechtigten Stolz der Erdenkinder, ihres eigenen Glückes Schmied sein zu dürfen, in dem Glück eines Brautpaares liegen. Es ist nicht gut, hier allzu schnell und ergeben von Gottes Willen und Führung zu reden. Es ist zunächst einfach und nicht zu übersehen euer ganz und gar menschlicher Wille, der hier am Werk ist und der hier seinen Triumph feiert; es ist zunächst durchaus euer selbstgewählter Weg, den ihr beschreitet; es ist auch nicht in erster Linie ein frommes, sondern ein durch und durch weltliches Ding, das ihr getan habt und tut. Darum tragt auch ihr selbst und allein die Verantwortung dafür, die euch kein Mensch abnehmen kann; genauer gesagt, dir, Eberhard, ist die ganze Verantwortung für das Gelingen eures Vorhabens mit all dem Glück, das eine solche Verantwortung in sich schließt, aufgelegt und du, Renate, wirst deinem Mann helfen und es ihm leicht machen, sie zu tragen, und darin dein Glück finden. Es wäre eine Flucht in falsche Frömmigkeit, wenn ihr nicht heute zu sagen wagtet: es ist *unser* Wille, es ist *unsere* Liebe, es ist *unser* Weg. „Eisen und Stahl, sie mögen vergehen, *unsere* Liebe bleibt ewig bestehen.“ Dieses Verlangen nach der irdischen Glückseligkeit, die ihr ineinander finden wollt und die darin besteht, daß — mit den Worten des mittelalterlichen Liedes — eines des andern Trost ist nach Seele und Leib, dieses Verlangen hat sein Recht vor Menschen und vor Gott.

Gewiß habt gerade ihr beide — wenn irgend jemand — allen Grund, mit einer Dankbarkeit sondergleichen auf euer bisheriges Leben zurückzublicken. Ihr seid mit den Freuden und Schönheiten des Lebens geradezu überschüttet worden, es ist euch alles gelungen, es ist euch die Liebe und die Freundschaft der Menschen um euch herum zugefallen, eure Wege waren meist gebnet, ehe ihr sie betratet, in jeder Lebenslage konntet ihr euch durch eure Familien und Freunde geborgen wissen, jeder hat euch nur Gutes gegönnt, und schließlich habt ihr euch finden dürfen und seid heute ans Ziel eurer Wünsche geführt. — Ihr wißt es selbst, daß sich ein solches Leben kein Mensch aus eigener Kraft schaffen und nehmen kann, sondern daß es dem einen gegeben wird, dem andern versagt bleibt, und das ist es, was wir Gottes Führung nennen. So groß also heute euer Jubel darüber ist, daß euer Wille, euer Weg zum Ziel gekommen ist, so groß wird auch eure Dankbarkeit sein, daß Gottes Wille und Gottes Weg euch hierher geführt hat, und so zuversichtlich ihr heute die Verantwortung für euer Tun auf euch nehmt, so zuversichtlich dürft und werdet ihr sie heute in Gottes Hände legen. Indem Gott heute zu eurem Ja sein Ja gibt, indem Gottes

Wille in euren Willen einwilligt, indem Gott euch euren Triumph und Jubel und Stolz läßt und gönnt, macht er euch doch zugleich zu Werkzeugen seines Willens und Planes mit euch und mit den Menschen. Gott sagt in der Tat in unbegreiflicher Herablassung sein Ja zu eurem Ja; aber indem er das tut, schafft er zugleich etwas ganz Neues: er schafft aus eurer Liebe — den heiligen Ehestand.

*Gott führt eure Ehe.* Ehe ist mehr als eure Liebe zueinander.

Sie hat höhere Würde und Gewalt; denn sie ist Gottes heilige Stiftung, durch die er die Menschen bis ans Ende der Tage erhalten will. In eurer Liebe seht ihr euch beide nur allein auf der Welt, in der Ehe seid ihr ein Glied in der Kette der Geschlechter, die Gott zu seiner Ehre kommen und vergehen läßt und zu seinem Reich ruft; in eurer Liebe seht ihr nur den Himmel eures eigenen Glückes, durch die Ehe seid ihr verantwortlich in die Welt und die Verantwortung der Menschen hineingestellt; eure Liebe gehört euch allein und persönlich, die Ehe ist etwas Überpersönliches, sie ist ein Stand, ein Amt. Wie die Krone den König macht und nicht schon der Wille zu herrschen, so macht die Ehe und nicht schon eure Liebe zueinander euch zu einem Paar vor Gott und vor den Menschen. Wie ihr den Ring erst euch selbst gegeben habt und ihn nun noch einmal aus der Hand des Pfarrers empfangt, so kommt die Liebe aus euch, die Ehe von oben, von Gott. Soviel höher Gott ist als der Mensch, soviel höher ist die Heiligkeit, das Recht und die Verheißung der Ehe als die Heiligkeit, das Recht und die Verheißung der Liebe. Nicht eure Liebe trägt die Ehe, sondern von nun an trägt die Ehe eure Liebe.

*Gott macht eure Ehe unauflöslich.* „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ (Matth. 19, 6). Gott fügt euch in der Ehe zusammen; das tut nicht ihr, sondern das tut Gott. Verwechselt eure Liebe zueinander nicht mit Gott. Gott macht eure Ehe unauflöslich, er schützt sie vor jeder Gefahr, die ihr von außen oder innen droht; Gott will der Garant ihrer Unauflöslichkeit sein. Es ist eine beglückende Gewißheit für den, der das weiß, daß keine Macht der Welt, keine Versuchung, keine menschliche Schwachheit auflösen kann, was Gott zusammenhält; ja, wer das weiß, darf getrost sagen: was Gott zusammengefügt hat, das kann der Mensch nicht scheiden. Frei von aller Bangigkeit, die der Liebe immer innewohnt, dürft ihr in Gewißheit und voller Zuversicht nun zueinander sagen: Wir können einander nie mehr verloren gehen, wir gehören einander durch Gottes Willen bis zum Tod.

*Gott gründet eine Ordnung, in der ihr in der Ehe miteinander leben könnt.* „Ihr Weiber, seid untertan euren Männern, in dem Herrn, wie sich's gehört. Ihr Männer, liebet eure Weiber“ (Kol. 3 [18. 19]). Mit eurer Ehe gründet ihr ein Haus. Dazu bedarf es einer Ordnung, und diese Ordnung ist so wichtig, daß Gott selbst sie setzt, weil ohne sie alles aus den Fugen ginge. In allem seid ihr frei bei der Gestaltung eures Hauses, nur in einem seid ihr gebunden: die Frau sei dem Manne untertan, und der Mann liebe seine Frau. Damit gibt Gott Mann und Frau die ihnen eigene Ehre. Es ist die Ehre der Frau, dem Manne zu dienen, ihm eine Gehilfin zu sein — wie es in der Schöpfungsgeschichte heißt [1. Mose 2, 20] —, und es ist die Ehre des Mannes, seine Frau von Herzen zu lieben. Er „wird Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen“ [Matth. 19, 5], er wird sie „lieben wie sein eigenes Fleisch“. Eine Frau, die über ihren Mann herrschen will, tut sich selbst und ihrem Manne Unehre, ebenso wie ein Mann durch mangelnde Liebe zu seiner Frau sich selbst und seiner Frau Unehre zufügt, und beide verachten die Ehre Gottes, die auf dem Ehestand ruhen soll. Es sind ungesunde Zeiten und Verhältnisse, in denen die Frau ihren Ehrgeiz darin sucht, zu sein wie der Mann, und der Mann in der

Frau nur das Spielzeug seiner Herrschaft und Freiheit erblickt. Es ist der Beginn der Auflösung und des Zerfalls aller menschlichen Lebensordnungen, wenn das Dienen der Frau als Zurücksetzung, ja als Kränkung ihrer Ehre, und die ausschließliche Liebe des Mannes zu seiner Frau als Schwäche oder gar als Dummheit angesehen wird.

Der Ort, an den die Frau von Gott gestellt ist, ist das Haus des Mannes. Was ein Haus bedeuten kann, ist heute bei den meisten in Vergessenheit geraten, uns anderen aber ist es gerade in unserer Zeit besonders klar geworden. Es ist mitten in der Welt ein Reich für sich, eine Burg im Sturm der Zeit, eine Zuflucht, ja ein Heiligtum; es steht nicht auf dem schwankenden Boden der wechselnden Ereignisse des äußeren und öffentlichen Lebens, sondern es hat seine Ruhe in Gott, d. h. es hat von Gott seinen eigenen Sinn und Wert, sein eigenes Wesen und Recht, seine eigene Bestimmung und Würde. Es ist eine Gründung Gottes in der Welt, der Ort, an dem — was auch in der Welt vorgehen mag — Friede, Stille, Freude, Liebe, Reinheit, Zucht, Ehrfurcht, Gehorsam, Überlieferung und in dem allem — Glück wohnen soll. Es ist die Berufung und das Glück der Frau, diese Welt in der Welt dem Manne aufzubauen und in ihr zu wirken. Wohl ihr, wenn sie erkennt, wie groß und reich diese ihre Bestimmung und Aufgabe ist. Nicht das Neue, sondern das Bleibende, nicht das Wechselnde, sondern das Beständige, nicht das Laute, sondern das Stille, nicht die Worte, sondern das Wirken, nicht das Befehlen, sondern das Gewinnen, nicht das Begehren, sondern das Haben — und dies alles beseelt und getragen von der Liebe zum Manne —, das ist das Reich der Frau. In den Sprüchen Salomos heißt es: „Ihres Mannes Herz darf sich auf sie verlassen, und Nahrung wird ihm nicht mangeln. Sie tut ihm Liebes und kein Leides ihr Leben lang. Sie geht mit Wolle und Flachs um und arbeitet gerne mit ihren Händen. Sie steht vor Tage auf und gibt Speise ihrem Hause und Essen ihren Mägden . . . Sie breitet ihre Hände aus zu dem Armen und reicht ihre Hand dem Dürftigen . . . Kraft und Schöne sind ihr Gewand, und sie lacht des kommenden Tages . . . Ihre Söhne stehen auf und preisen sie selig; ihr Mann lobt sie . . . Viele Töchter halten sie tugendsam, aber du übertriffst sie alle“ [Sprüche 31, 11 f.]. Das Glück, das der Mann in einer rechten oder, wie es in der Bibel heißt, „tugendsamen“, „klugen“ Frau findet, wird in der Bibel immer wieder als das höchste irdische Glück überhaupt gepriesen. „Die ist viel köstlicher als die köstlichsten Perlen“ [Sprüche 31, 10]. „Eine tugendsame Frau ist eine Krone ihres Mannes“ [Sprüche 12, 4]. Ebenso offen aber spricht die Bibel von dem Unheil, das durch eine verkehrte, „törichte“ Frau über den Mann und das ganze Haus kommt.

Wenn nun der Mann als das Haupt der Frau bezeichnet wird und sogar unter dem Zusatz „gleichwie Christus ist das Haupt der Gemeinde“ [Eph. 5, 23], so fällt damit auf unsere irdischen Verhältnisse ein göttlicher Abglanz, den wir erkennen und ehren sollen. Die Würde, die dem Mann hier zugesprochen wird, liegt nicht in seinen persönlichen Fähigkeiten und Anlagen, sondern in seinem Amt, das er mit seiner Ehe empfängt. Mit dieser Würde umkleidet soll ihn die Frau sehen. Ihm selbst aber ist diese Würde höchste Verantwortung. Als das Haupt trägt er die Verantwortung für die Frau, für die Ehe und für das Haus. Ihm fällt die Sorge und der Schutz für die Seinen zu, er vertritt sein Haus gegenüber der Welt, er ist der Halt und Trost der Seinen, er ist der Hausmeister, der ermahnt, straft, hilft, tröstet und der für sein Haus vor Gott steht. Es ist gut, weil göttliche Ordnung, wenn die Frau den Mann in seinem Amte ehrt, und wenn der Mann seines Amtes wirklich waltet. „Klug“ ist der Mann und die Frau, die die Ordnung Gottes erkennen und halten; „töricht“ ist, wer meint, an ihre Stelle eine andere,

dem eigenen Willen und Verstand entspringende Ordnung setzen zu können.

*Gott hat auf die Ehe einen Segen und eine Last gelegt.* Der Segen ist die Verheißung der Nachkommenschaft. Gott läßt die Menschen teilnehmen an seinem immerwährenden Schaffen; aber es ist doch immer Gott selbst, der eine Ehe mit Kindern segnet. „Kinder sind eine Gabe des Herrn“ (Ps. 127, 3), und als solche sollen wir sie erkennen. Von Gott empfangen die Eltern ihre Kinder, und zu Gott sollen sie sie wieder führen. Darum haben die Eltern göttliche Autorität gegenüber ihren Kindern. Luther spricht von der „güldenen Kette“, die Gott den Eltern umlegt, und das Halten des 4. Gebotes hat nach der Schrift die besondere Verheißung eines langen Lebens auf Erden. Weil und solange aber die Menschen auf Erden leben, hat Gott ihnen eine Erinnerung daran gegeben, daß diese Erde unter dem Fluch der Sünde steht und nicht das Letzte ist. Über der Bestimmung der Frau und des Mannes liegt der dunkle Schatten eines göttlichen Zorneswortes, liegt eine göttliche Last, die sie tragen müssen. Die Frau soll ihre Kinder mit Schmerzen gebären, und der Mann soll in seiner Sorge für die Seinen viele Dornen und Disteln ernten und seine Arbeit im Schweiß des Angesichts tun. Diese Last soll Mann und Frau dazu führen, zu Gott zu rufen, und sie an ihre ewige Bestimmung in seinem Reiche erinnern. Die irdische Gemeinschaft ist nur ein Anfang der ewigen Gemeinschaft, das irdische Haus ein Abbild des himmlischen Hauses, die irdische Familie ein Abglanz der Vaterschaft Gottes über alle Menschen, die vor ihm Kinder sind.

*Gott schenkt euch Christus als den Grund eurer Ehe.* „Nehmet euch untereinander auf, gleichwie euch Christus aufgenommen hat zu Gottes Liebe“ (Röm. 15 [7]). Mit einem Worte: lebt miteinander in der Vergebung eurer Sünden, ohne die keine menschliche Gemeinschaft, erst recht keine Ehe bestehen kann. Seid nicht rechthaberisch gegeneinander, urteilt und richtet nicht übereinander, erhebt euch nicht übereinander, schiebt nie einander die Schuld zu, sondern nehmt euch auf, wie ihr seid, und vergebt einander täglich und von Herzen.

Ihr gründet ein Pfarrhaus. Von eurem Haus soll ein Glanz und eine Kraft ausgehen in viele andere Häuser. Es ist ein Leben besonderen Verzichtes, das ein Pfarrhaus auf sich nimmt. Vieles, was zu seinem Amt gehört, muß der Mann allein tragen, denn er führt das Amt und das Amt ist um Gottes willen verschwiegen. Um so größer muß seine Liebe zu seiner Frau sein, um so mehr muß er sie teilnehmen lassen an allem, woran er sie teilnehmen lassen darf, — um so mehr aber wird auch die Pfarrfrau wieder dem Manne das Tragen seines Amtes erleichtern, ihm zur Seite stehen, ihm eine Gehilfin sein. Wie aber wollen sie beide als fehlbare Menschen in der Gemeinde Christi leben und das Ihre tun, wenn sie nicht selbst im beständigen Gebet und in der Vergebung bleiben, wenn nicht einer dem anderen hilft als ein Christ zu leben. Es liegt da sehr viel am rechten Anfang und an der täglichen Übung.

Vom ersten Tage eurer Ehe an bis zum letzten muß es gelten: nehmet euch untereinander auf . . . zu Gottes Liebe. —

So habt ihr Gottes Wort über eure Ehe gehört. Dankt ihm dafür, dankt ihm, daß er euch bis hierher geführt hat, bittet ihn, daß er eure Ehe gründe, festige, heilige und bewahre; so werdet ihr in eurer Ehe „etwas sein zum Lobe seiner Herrlichkeit“. Amen.

Aus: Dietrich Bonhoeffer,  
Widerstand und Ergebung  
Neuausgabe 1985, S. 53-59

### Militärseelsorge: Lernprozeß in Ost und West

Um die geforderte Neuordnung der Militärseelsorge ging es bei einer Podiumsdiskussion in Friedewald. In den Beiträgen spiegelt sich die Bandbreite der Positionen.

Oberkirchenrat Bewersdorf, Evangelische Kirche im Rheinland:  
Einführung in die Podiumsdiskussion

Pfr. Dr. Karl Martin, Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, Wiesbaden:  
Gestellungsverträge statt Bundesbeamtenstatus.

Pfarrer Axel Noack, Mitglied des Rates der EKD:  
Statement zum Tagungsthema.

Militärgeneraldekan J. Ottemeyer, Bonn:  
Zur Diskussion um den Militärseelsorgevertrag.

Generalmajor Dieter Stöckmann, Diez:  
Statement zum Tagungsthema.

Jan Niermöller, Vorsitzender Richter, Usingen:  
Die Militärseelsorge — ein immergängendes Problem der Evangelischen Kirche.

**epd-Dokumentation 25/92**  
40 Seiten. Geheftet DM 6,--

## Analysen und Arbeitshilfen zu Aufgabenfeldern der Kirchen

### Frauenpolitik: Erfahrungen im Osten Deutschlands

„Frauen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Frauen geraten zunehmend wieder in ökonomische Abhängigkeit von Männern. Frauen werden durch Pornographie in ihrer Würde verletzt. Frauen sind wachsender Gewalt ausgesetzt. Frauen im Rentenalter verbittert ihre Rolle als Sozialhilfeempfängerin.“

Diese knappe Aufzählung von Problemen, die Frauen in den neuen Bundesländern erleben, stellte die Bundessynode in Leipzig am 25.9.90 der Aufforderungen an die Kirchen voran, sich in der Ökumenischen Dekade Kirche in Solidarität mit den Frauen (1988 — 1998) entschieden und tatkräftig gegen Benachteiligungen von Frauen in Kirche und Gesellschaft zu wenden.

Zur Verwirklichung dieses Synodenbeschlusses veranstaltete die Koordinierungsgruppe vom 3. bis 5. April 92 in Hirschluch eine Tagung unter dem Thema »Erfahrungen mit der Vereinigung — Frauenpolitik in Kirche und Gesellschaft«.

Die Beiträge und Erträge dieser Tagung werden in diesem Heft dokumentiert.

**epd-Dokumentation 30/92**  
68 Seiten. Geheftet DM 9,--

### „Die noch heute andauernde Nachordnung der Frau

nach dem angeblich erstgeschaffenen Mann, dem sie Gehilfin sein soll, geht ganz entscheidend auf alttestamentliche Vorbilder und ihre Adaption in der christlichen Auslegungsgeschichte zurück.

Die Ausgrenzung der Frau aus der kirchlichen und theologischen Verantwortung hat für die christlichen Gemeinschaften verheerende Folgen gehabt. Sie werden erst heute allmählich durch die zunehmende feministische Neuinterpretation des Alten Testaments erkannt. Die Verengung des Gottesbildes auf den autoritären Gehorsam fordernden Gott, die Ausblendung weiblicher Erfahrungen aus Schöpfungsvorstellungen, die religiöse Diskriminierung der Frau im Kultus, ihre Brandmarkung als verführerisch und sündhaft und die vielen männlichen Fehlinterpretationen der Wirklichkeit haben die Botschaft der Kirche verstümmelt und entsetzliches Leid über die Menschen gebracht. Die überfällige Neuinterpretation der biblischen Schriften und ihrer Nachwirkung ist viel zu spät in Gang gekommen, heute aber bereits unüberhörbar, wenn auch im akademischen Betrieb noch völlig unzureichend aufgenommen.“

Der Alttestamentler Erhard Gerstenberger aus Marburg formulierte diese Einschätzung während eines Hearings in der Evangelischen Akademie Arnoldshain, das unter dem Thema Frauenförderung und Frauenforschung in Theologie und Kirche stand. Sigrid Häfner, die Frauenreferentin der EKD, besorgte eine Zusammenstellung der dort gehaltenen Beiträge, welche als

**epd-Dokumentation 12/92**  
**Theologische Frauenforschung und Feministische Theologie** vorliegt.  
60 Seiten. Geheftet DM 8,--

## Die Frauenforschung an Hochschulen verankern

*Hannover (epd).* Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an den theologischen Fakultäten müssen nach Ansicht einer Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) stärker gefördert werden.

Um theologische Frauenforschung und feministische Theologie stärker in das Lehrangebot von Universitäten und kirchlichen Hochschulen einzugliedern, müsse es daher wesentlich darum gehen, Frauen die Hochschullaufbahn zu ermöglichen. Die EKD-Kommission, die vor kurzem ein Hearing zu diesem Thema veranstaltet hatte, will nun eine Konzeption zur Förderung der theologischen Frauenforschung erarbeiten.

## Literaturhinweise

**Michael Bedbur**, Friedensschaffende Aktionen mit der Bundeswehr? Anmerkungen zu einer verantwortungsethischen Frage, in: Hessisches Pfarrblatt 2/93, S. 67 ff.

**Franz Meyer**, Militärseelsorge als Element der Inneren Führung, in: Stärkung der Kampfmoral? - oder Wehrkraftzersetzung? Reader zum Kongreß gegen eine staatlich getragene Militärseelsorge in Leipzig Juni 1992, hrsg. von der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen Gruppe Aschaffenburg.

**Julius Hanak**, Versöhnte Vielfalt - Die Bedeutung ökumenischer Beziehungen für die Arbeit in der Militärseelsorge aus der Sicht einer Diasporakirche, in: Deutsches Pfarrblatt 9/92, S. 368 ff.

**Kath. Militärbischofsamt (Hrsg.)**, Mensch, was wollt ihr denen sagen? Katholische Feldseelsorger im Zweiten Weltkrieg, Pattloch Verlag, Augsburg. 207 Seiten, 39,80 Mark.

**Heinrich Hecker**, Christenunter Heiden - Katholische Militärseelsorge in den neuen Bundesländern, in: IFDT 2/93, S. 18 ff.

**Erklärung evangelischer Soldaten zur Weiterführung des Militärseelsorgevertrages**, in: Sternbrief 3/91, S. 13f.

**Dr. Otto Schnübbe**, Landessuperintendent i.R., Ja zum Militärseelsorgevertrag, in: Sternbrief 3/91, S. 27 ff.

**Andreas Späth**, Als "Blauhelm" in Kambodscha - Als Soldat und Christ bei der größten UNO-Friedensmission, in: idea-spektrum 6/93, S. 24 f.

**Karl Martin**, Knappe Mehrheit für Änderung des Militärseelsorgevertrages - Fehl Abstimmung eines Braunschweiger Synodalen verzerrte das Abstimmungsergebnis, in: Hessisches Pfarrblatt 5/92, S. 157 f.

**Karl Martin**, "Soldaten in Gewissensnot", in: Hessisches Pfarrblatt 5/92, S. 159 f.

**Ansgar Skriver**, Militante Sprache, in: lutherischemonatshefte 9/92, S. 405 ff.

**Wolf Werner Rausch**, Arnee für den Frieden - Zum Streit um die Bundeswehr, in: lutherische monatshefte 9/92, S. 407 ff.

**Andreas Pawlas**, Pastoren in der Armee - Bewährte Form, in: lutherische monatshefte 9/92, S. 410 f.

**Karl Martin**, Pastoren in der Armee - Die Kirche und die Versuchung zur Macht, in: lutherische monatshefte 9/92, S. 412 f.

**Peter Voss**, Der Militärseelsorgevertrag, in: Kirche von unten - Alternatives aus der/für die Braunschweiger Landeskirche, August/September 1992 Heft 61/62, S. 25 ff.

**Alexander Knackstedt**, Eine Stellungnahme zum Militärseelsorgevertrag, in: Kirche von unten - Alternatives aus der/für die Braunschweiger Landeskirche, August/September 1992 Heft 61/62, S. 30 ff.

**Karl Martin**, Soldatenseelsorge in Gemeindenähe - Perspektiven des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, in: Evangelische Kommentare 9/92, S. 518 ff.

**Winfred A. Krech**, Schönwetterpfarrer für die Truppe? Zu Karl Martins Beitrag "Soldatenseelsorge in Gemeindenähe. Perspektiven des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins" in EvKomm 9/92, S. 518 ff., in: EvKomm 2/93, S. 111.

**Harald Oberhem**, Falsch und irreführend - Auf Karl Martins Diskussionsbeitrag "Soldatenseelsorge in Gemeindenähe. Perspektiven des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins" in EvKomm 9/92, S. 518-520, entgegnet der Grundsatzreferent im Katholischen Militärbischofsamt, in: EvKomm 2/93, S. 111 ff.

**Lutz Taubert**, 90 Minuten Lebenskundlicher Unterricht: Militärseelsorge als Sinnsuche - In der Kaserne ist Kirche an vorderster Front, in: Evangelische Wochenzeitung für Bayern "Sonntagsblatt" - Gemeindeblatt für München und Oberbayern 47/92, S. 16 f.

**Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr Bonn (Hrsg.)**, "Warten in Geduld" - Momentaufnahmen, Hannover 1991

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)**, Christen und Pazifismus - Zur friedensethischen Herausforderung an Kirchen und Ökumene. Reihe: EAK-Kongreßdokumentation Nr. 11, Bremen

# Literaturhinweise

Karl Dienst, Kirche im Widerstand - Beispiel: Dietrich Bonhoeffer, in: ibw Journal 9/92, S. 11 ff.

Ulrich von den Steinen, Mit der Macht des Bösen rechnen - Christliche Ethik zwischen Krieg und Frieden, in: Luthersche Monatshefte 11/92, S. 492 ff.

Johannes Ottemeyer, Christen müssen in

Staat Verantwortung tragen. Interview mit Truppenpastor S. 92, S. 522 ff.

bw-aktuell, Desser vor innen als von außen - Juncker: Podiumsdiskussion "War Militärseelsorge", bw-aktuell 12.1.93.

bw-aktuell, Desser will sich "einmischen" - Soldaten "setzen sich zur Militärseelsorge", bw-aktuell 7.1.93.

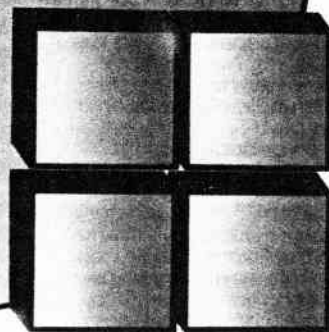
Vor 400.000 Jahren machte sich der Mensch das Feuer zu nutzen. Energietechnisch gesehen sind wir bis heute kaum weitergekommen. Der Preis für die Verbrennung fossiler Brennstoffe für nahezu alles, was unser Leben bestimmt, wird der Untergang der menschlichen Zivilisation sein. Wenn wir Menschen nicht die Saurier des 21. Jahrhunderts werden wollen, müssen wir unser Verhalten radikal ändern. Vor diesem Hintergrund gewinnt die

Ausgangspunkt allen Lebens als Energiequelle neue Bedeutung. Die wichtigsten wissenschaftlichen Untersuchungen unserer Zeit sehen als Lösung der drohenden Umweltkatastrophe den Einsatz erneuerbarer Energien vor. Deren Grundlage: die Sonne. Quelle von jährlich über 350 Millionen Milliarden Kilowattstunden Strahlungsenergie auf der Erde. Mehr als genug. Jetzt haben sich Menschen entschlossen - Konsequenzen zu ergreifen und mit Sonnenenergie zu leben. In der Arbeit. Zu Hause. Unterwegs. Hausfrauen, Ärzte, Manager, Bauherren, Politiker. Ihre Lösungen sind so einfach wie überzeugend. Für jeden machbar. Der Film von Utz Classen und Carl-A. Fechner zeigt sie. Eine umfassend recherchierte filmische Bestandsaufnahme, die beweist, daß der Einsatz regenerativer Energien bereits heute funktioniert. Zur Vertiefung liefern die Autoren in jeder Kasette ein umfangreiches Begleitheft mit.

## solar 92

### Von der Einfachheit des Machbaren

Ein Film von  
Utz Classen  
und Carl-A. Fechner

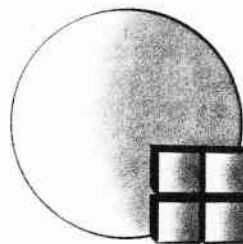


Autoren: Utz Classen, Carl-A. Fechner  
Kamera: Utz Classen  
Schnitt: Caroline Meier  
Ton & Assisienz: Susanne Schwarz  
Musik: Johannes Stryzewski  
Sprecher: Volker Quandt  
Begleitheft: Susanne Schwarz  
Länge: 29:38 Min.  
Master: BETACAM SP  
Kopie: VHS, PAL  
Produktion: focus-film, Mai-August 1992



Von der Einfachheit des Machbaren

Ein Film von Utz Classen und Carl-A. Fechner



## focus-film

Fernsehproduktionen  
Informationsfilme  
MultiMedia  
Dokumentationen

Schwarzwaldstr. 45  
7717 Immendingen  
Fernruf 074 62 / 6148  
Funkruf 01 61 / 2 84 46 91  
fax 074 62 / 75 50

# solar